Verlagsort Danzig



DANZIGER WIRTSCHAFTSZEITUNG

MIT DEN BEIGABEN:
MITTEILUNGEN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU DANZIG



POLNISCHE WIRTSCHAFTSGESETZE
IN DEUTSCHER ÜBERTRAGUNG
DANZIGER JURISTEN-ZEITUNG

31. JANUAR 1936 | NUMMER 5 | 16. JAHRGANG

Schafft Arbeit!

Aus dem Inhalt:

Danzigs Wirtschaft im Jahre 1935

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

DRUCK VON A. SCHROTH, DANZIG, HEILIGE-GEIST-GASSE NR. 83

Die „D. W. Z.“ kann ständig eingesehen werden:

Im Deutschen Reich:

bei den Industrie- u. Handelskammern in: Berlin, Bochum, Bremen, Breslau, Chemnitz, Duisburg-Ruhrort, Düsseldorf Elbing, Frankfurt a/M., Freiburg, Halle, Hamburg, Hannover, Köln a/Rh., Königsberg, Lübeck, Magdeburg, München, Saarbrücken, Schneidemühl, Stettin, Stolp i. Pom., Stuttgart.

bei den Verbänden: Reichswirtschaftskammer Berlin, Deutscher Wirtschaftsdienst Berlin, Reichsgruppe Industrie, Berlin, Reichsverband der deutschen Presse, Abt. Wirtschaft, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 130/132, Verein deutscher Spediteure e. V., Berlin NW 7, Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Berlin W 8, Behrenstr. 23.

bei Behörden: Auswärtiges Amt, Berlin, Reichsbankdirektorium, Berlin, Reichswirtschaftsministerium, Berlin, Internationales Arbeitsamt, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 105.

bei übrigen Stellen: Deutscher Eisenbahntarif- und Verkehrsanzeiger, Berlin, SW 61, Teltowerstr. 34, Handelsvertretung der UdSSR. in Deutschland, Sekretariat, Berlin SW 68, Lindenstr. 20/25, Preußische Staatsbibliothek, Berlin NW 7, Deutsche Rechts- und Wirtschafts-Wissenschaft-Verlagsges. m. b. H., Berlin W 35, Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Berlin, „Die Ostwirtschaft, Berlin W 10, Forschungsstelle für den Handel, Berlin NW 7, Luisenstraße 58, Bibliographiee der Sozialwissenschaften, Berlin W 10, Lützowufer 6—8, Osteuropa-Institut, Breslau 1, Neue Sendstr. 18, Staatswissenschaftliches Seminar der Universität Greifswald, Hamburgisches Welt-Wirtschaftsarchiv, Hamburg 36, Poststr. 19, Institut für Sozial- und Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg, Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Eildienst G. m. b. H., Königsberg, Osteuropäischer Holzmarkt, Königsberg, Ostmessehaus, Verlag des Osteuropamarkt, Königsberg, Kaiser-Wilhelm-Damm, Volkswirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, Bibliothek des Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Oststaaten, Königsberg Pr., Adolf-Hitler-Straße 6/8, Volkswirtschaftliches Seminar der Universität Leipzig, Bibliothek der Universität Marburg, Verlag „Der deutsche Handel“, München 23, Deutsches Auslandsinstitut, Stuttgart, Haus des Deutschtums.

In Polen:

bei den Handelskammern in: Gdingen, Kattowitz, Krakau, Lemberg, Lodz, Lublin, Posen, Sosnowice, Warschau, Wilna.

bei Behörden: Ministerium für Industrie und Handel, Warschau (in 3 Abteilungen), Staatliches Exportinstitut (Panstwowy Instytut Eksportowy), Warschau, Elektoralna 2, Statistisches Hauptamt, Bibliothek (Głowny Urząd Statystyczny), Warschau, Jerozolimska 32.

bei Verbänden: Wirtschaftsverband städtischer Berufe, Bromberg, ul. Marcinkowskiego 11, Koło Literatów i Dziennikarzyi Bialystołk, Wirtschaftsverband für Polen, Kattowitz, Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Posen, Wały Leszczynskiego 2, Związek Fabrykantów Poznan, Rzeczy Pospolityj 1, Pommereller Landwirtschaftsgesellschaft (Pomorskie Towarzystwo Rolnicze), Thorn, Centrala Związku Kupców (Zentralverband der Kaufmännischen Vereine), Warschau, Centralny Związek Polskiego Przemysłu, Warschau, Verein polnischer Kaufleute (Stowarzyszenia Kupców Polskich), Warschau, Szkolna 10, Chemischer Verband der Großindustrie, Warschau.

bei übrigen Stellen: Getreide- und Warenbörse, Lublin, Górnośląskie Wiadomości Gospodarcze, Kattowitz, „Kupiec“, Posen, Bratnia Pomoc, Posen, Informator Eksportowy, Warschau, Elektoralna 2, Biblioteka Sejmu, Warschau, Legation de Suisse, Warschau, Bibliothek der Handelshochschule in Warschau, Warschauer Effekten- und Devisenbörse, Warschau.

In den Randstaaten:

in Libau: John Hahn, Toma iela 59,
in Memel: Handelskammer,
in Reval: Kaufmannskammer.

Im übrigen Ausland:

in Aalst: Handelskammer van Aalst,
in Amsterdam: Bureau voor Handelsinlichtingen (Bureau für auswärtige Handelsbeziehungen), Oudebrugsteeg 16,
in Ankara: Türkisches Außenhandelsamt „Türkofis“,
in Budapest: Budapester Handels- und Gewerbekammer, Deutsch-Ungarische Handelskammer,
in Buenos Aires: Hall de Extranjeros,
in Bukarest: Industrie- und Handelskammer, Institut Economique Roumain,
in Genf: Société des Nations (Völkerbund),
in s'Gravenhage: Vredes-en Volkenbondstentoonstelliing 1930, Jan van Nassaustradt 93,
in Kopenhagen: Königl. dänisch. Ministerium des Aeußern, Grosserer Societetets Komitee,
in London: Handelskammer, British Overseas Bank, „European Finance“,
in Lausanne: Schweizerische Zentrale für Handelsförderung,
in Manchester: Manchester Chamber of Commerce,
in Moskau: Handelskammer der UdSSR. für den Westen,
in Paris: Handelskammer zu Paris, Internationale Handelskammer,
in Philadelphia: Philadelphia Commercial Museum,
in Prag: Schriftleitung der Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer, Vertretung der polnischen Eisenbahnen und der Häfen Danzig und Gdingen, Prag II, Jungmanova 38 I,
in Reichenberg: Handels- und Gewerbekammer, Allgemeiner deutscher Textilverband, Mühlfeldstr. 6,
in Rom: Istituto Nazionale per l'Exportazione,
in Rotterdamm: Kammer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam,
in Stockholm: Allgemeiner Schwedischer Exportverein,
in Tel-Aviv: Palästinisch-Polnische Kammer für Handel und Industrie (Palestinian-Polish Chamber of Commerce and Industry), Allenbystr. 101,
in Wakayama: Research Department of The Wakayama Higher Commercial School,
in Washington: Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Department of Commerce, Kongreß-Bibliothek (Library of Congress) D. C.,
in Wien: Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Deutsche Handelskammer in Wien, Rumänisches Wirtschaftsarchiv, Wien II, Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen an der Hochschule für Welthandel, Wien XIX,
in Zürich: Handelskammer.



Danziger Wirtschafts-Zeitung

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig :: Schriftleiter: Dr. Mau

16. Jahrgang **Nr. 5** 31. Januar 1936

Danzigs Wirtschaft im Jahre 1935 58

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer:

Bestellung eines Kammermitgliedes 77

Mitgliederversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Danzig . . 77

Danziger Wertpapiere vom 13. bis 18. Januar 1936 78

Danziger Wertpapiere vom 20. bis 25. Januar 1936 79

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse vom 20. bis 25. 1. 1936 79

Danzig:

Vorsicht bei der Errichtung oder Uebernahme von Einzelhandelsverkaufsstellen 79

Berechnung der Lohnsteuer 80

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im Dezember 1935 80

Aenderung der Fernsprechgebühren im Ortsnetz Wernersdorf 80

Auslandsfernsprechverkehr 80

Fernsprechverkehr mit Griechenland 80

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet durch die Post bezogen im Inland 3.— Dg., im Auslande 5,— Dg. pro Monat; unter Kreuzband nach Polen 12 — Dg. und dem Ausland 15,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1.20 Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff. Hohenstein i. Freistaat.



Danzigs Wirtschaft im Jahre 1935

Wie die reichsdeutschen amtlichen Wirtschaftsvertretungen haben auch die Rechtsvorgänger der Industrie- und Handelskammer zu Danzig, das Vorsteheramt der Kaufmannschaft und die Handelskammer zu Danzig, alljährlich einen Bericht über die Lage von Handel, Industrie und Schiffahrt im abgelaufenen Jahr erstattet. Diese Berichte haben gleichzeitig, einer langjährigen Uebung folgend, in einem ausführlichen statistischen Teil zahlenmäßige Angaben über den seewärtigen Warenverkehr, den Seehafenverkehr, den seewärtigen Passagierverkehr, den Danziger Binnenschiffahrts- und Flößereiverkehr, den Eisenbahnverkehr, den Fremdenverkehr und verschiedene andere, die Wirtschaft interessierende Gebiete enthalten. Da die Bearbeitung und Ueberprüfung des statistischen Materials umfangreiche Vorarbeiten erforderlich macht, so daß der amtliche Bericht der Industrie- und Handelskammer erst einige Monate nach Jahresschluß erscheinen kann, bringt die „Danziger Wirtschaftszeitung" anschließend vorläufige Berichte aus den verschiedenen Zweigen der Danziger Wirtschaft. Die Schriftleitung.

Chemische Industrie.

Der bereits für 1934 festgestellte leichte Geschäftsrückgang hat sich im Laufe des Berichtsjahres verstärkt. Die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes erfuhr eine Abschwächung, während im Ausfuhrgeschäft der Vorteil der Guldenumwertung durch Einfuhrerschwerungen von Seiten des Auslandes nur in beschränktem Umfange ausgenutzt werden konnte. Das Wirtschaftsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Polen, dem Danzig als Vertragspartner beigetreten ist, läßt sich wegen der zu kurzen Dauer seines Bestehens in der Auswirkung noch nicht voll übersehen.

In der Düngemittelindustrie ist eine leichte Besserung des Absatzes von Superphosphat und Ammoniaksuperphosphat eingetreten. Andererseits ließen die Einfuhrerschwernisse und Devisenbeschränkungen in den Ostseeländern eine Ausfuhr auch weiterhin nicht zu. Mit einer Belebung dieses früher so beträchtlichen Geschäftes kann deshalb einstweilen nicht gerechnet werden. Auch eine Steigerung der Umsätze nach Polen ist nicht zu erwarten, solange die landwirtschaftlichen Erträge sich nicht bessern.

Die Betriebe, die Glaubersalz, Salzsäure usw. herstellen, konnten nach der vorjährigen Stilllegung während des ganzen Jahres arbeiten. Der Anfall an Salzsäure fand auch im Inlande Absatz, während die Absatzmöglichkeiten für Glaubersalz zu wünschen übrig ließen. Diese Betriebe dürften sich jedoch bei gleichbleibendem Bedarf der als Hauptabnehmer in Frage kommenden Textil-, Eisen-, Leder- und Papierwarenindustrie durchhalten lassen.

Die Umsätze in der Seifenindustrie hatten während der ersten vier Monate 1935 etwa denselben Umfang wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Preise für Fertigfabrikate konnten jedoch wegen der starken polnischen Konkurrenz mit den anziehenden Rohstoffpreisen nicht Schritt halten. Außer der Rohstoffpreissteigerung machte sich auch eine



Verknappung der Rohstoffe bemerkbar, so daß die durch erhöhten Absatz nach der Guldenumwertung sehr bald aufgearbeiteten Rohstoffvorräte nur in beschränktem Umfange ersetzt werden konnten. Weiter erschwerend wirkte das fast vier Monate anhaltende Einfuhrverbot für die erforderlichen Pflanzenöle, so daß die Oelmühlen in Danzig und Polen die notwendigen Rohstoffe nicht liefern konnten, sondern zeitweise sogar schließen mußten. Infolge Verdoppelung der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt in Verbindung mit knappen Kontingentzuteilungen sind die Aussichten für das kommende Jahr nicht als günstig zu bezeichnen. Im vergangenen Jahr dürfte die Umsatzhöhe des Jahres 1934 nicht erreicht worden sein.

Die Putz- und Reinigungsmittelindustrie hat eine Umsatzsteigerung erzielen können, die zum Teil nur darauf zurückzuführen ist, daß die Danziger Betriebe nach der Guldenumwertung wettbewerbsfähiger geworden sind. Die Betriebe dieses Industriezweiges waren laufend gut beschäftigt.

Bei der Lack- und Farbenindustrie ist ein Rückgang der Umsätze gegenüber dem Vorjahre festzustellen. Die Ursache hierfür dürfte vornehmlich darin zu suchen sein, daß weniger Arbeiten ausgeschrieben und vom Hausbesitz nennenswerte Aufträge nicht vergeben wurden. Auch das Geschäft nach Polen war angesichts der zunehmenden Verarmung des Hausbesitzes und der schwierigen Lage in der Industrie kleiner geworden.

An Impfstoffen war der Absatz wiederum unbefriedigend. Die Aussichten für das nächste Jahr dürften jedoch besser sein, nachdem kürzlich die Preise für Vieh und landwirtschaftliche Erzeugnisse gestiegen sind und die Landwirte infolgedessen wieder mehr Mittel für die Verbesserung ihres Viehbestandes aufwenden können.

Die durch die Guldenumwertung geschaffene Lage machte sich in der pharmazeutischen Industrie recht stark fühlbar, zumal die erforderlichen Rohstoffe aus dem Auslande bezogen, die Fertigpräparate dagegen zum weitaus überwiegenden Teil im Inland abgesetzt werden müssen.

Das Ausfuhrgeschäft wurde in seiner Entwicklung auch im vergangenen Jahr durch die verschiedensten Einfuhr-, Zoll- und Devisenbeschränkungen im Auslande sowie die mit dem Clearingverkehr verbundenen Schwierigkeiten gehemmt. Die Umsätze dürften von den vorjährigen nicht wesentlich abweichen.

Nahrungsmittelindustrie.

Die Lage in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie war im abgelaufenen Jahr nicht ganz einheitlich. In einzelnen Betriebsgruppen begann das Jahr 1935 mit einem guten Geschäft, während in anderen Betriebszweigen die Nachfrage schon in den ersten Monaten des Jahres zu wünschen übrig ließ. Während in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, wie auch in den ähnlichen Zweigen der Backpulverindustrie das Geschäft sich zunächst recht gut anließ, hatten andere Betriebe, die insbesondere auf den Export eingestellt sind, wie z. B. die Fettindustrie, infolge der ungünstigen Produktionskosten einen sehr schweren Stand.

Durch die Guldenumwertung Anfang Mai wurde für die gesamte Industrie eine vollkommen neue Lage geschaffen. Die Betriebe, die hauptsächlich für die Ausfuhr arbeiten, konnten ihre Lage hierdurch wesentlich verbessern. Die Umsätze stiegen zunächst in sämtlichen Betriebszweigen, was hauptsächlich auf vorsorgliche Eindeckung des Handels zurückzuführen war. Allerdings erlitten die Fabriken bei diesen Lieferungen zum allergrößten Teil sehr erhebliche Verluste, da die Preisprüfungsstelle nur langsam der veränderten Lage Rechnung tragen konnte. Die Preise liegen auch heute noch für sehr viele Artikel der einzelnen Berufsgruppen ganz nahe an der Selbstkostengrenze des Herstellers, ohne daß an eine Preiserhöhung zu denken ist, wenn nicht in

Anbetracht der geschwächten Kaufkraft des Konsumenten eine weitere Absatzverminderung erfolgen soll. Allgemein macht sich naturgemäß das Bestreben des Publikums bemerkbar, die billigeren und billigsten Sorten zu bevorzugen, während das Geschäft in qualitativ hochwertigen Fabrikaten fast gänzlich zum Stillstand gekommen ist.

Infolge der veränderten Verhältnisse war auch für alle beteiligten Industrien das sonst sehr wesentliche Dominiksgeschäft sehr ruhig und im Durchschnitt nicht mit dem vorjährigen zu vergleichen. Auch das Weihnachtsgeschäft ist insgesamt bei allen beteiligten Industrien gegenüber dem Vorjahre wesentlich kleiner gewesen, was sich auch darin bemerkbar machte, daß die Zahl der beschäftigten Saisonarbeiter wohl zum ersten Male nicht mehr die sonst übliche Höhe erreichen konnte.

In der zweiten Hälfte des Jahres machte sich außerdem in einzelnen Zweigen die Schwierigkeit der Rohstoffbeschaffung außerordentlich bemerkbar. Nicht allein, daß die Devisenzuteilung in der ersten Zeit nur langsam erfolgte, waren auch die zugewiesenen Kontingente für wichtige Rohstoffe ganz ungenügend. Die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie hatte besonders zu leiden unter den ungenügenden Zuteilungen von Kakaobohnen, Kakaobutter, Nüssen und Mandeln. Letzterer Artikel ist besonders für das Weihnachtsgeschäft von allergrößter Bedeutung. Da die direkten Zuteilungen an die verarbeitenden Betriebe nicht ausreichten, waren diese genötigt, ihren Bedarf im polnischen Handel zu decken, wodurch sehr erheblich höhere Aufwendungen notwendig waren. Auch hierdurch wurde die Kalkulation in ungünstiger Weise beeinflußt, sodaß vielfach die billigen Massenartikel, wie sie früher hergestellt wurden, nicht mehr hergestellt werden konnten. Aehnlich lagen die Verhältnisse in der Fettindustrie. Auch hier besteht die größte Sorge in der Beschaffung der notwendigen Rohstoffe. Bisher wurden die Margarine- und Kunstspeisefette ausschließlich aus ausländischen eingeführten Rohstoffen hergestellt, sodaß diese Industrie gänzlich von den Einfuhren abhängig war. Fleißige Versuche und Anstrengungen aller Art haben es ermöglicht, teilweise inländische Rohstoffe in der Margarine zu verwenden, während der Rest nach wie vor aus ausländischen Rohstoffen genommen werden muß. Auch hier werden die Produktionskosten durch die unzureichende Versorgung stark beeinträchtigt, sodaß eine planmäßige fortlaufende Arbeit unter diesen Umständen sehr erschwert wird.

Sehr ungünstig lag das Geschäft in der Marmeladen- und Konservenindustrie. Die Fabriken mußten für den Einkauf sehr viel höhere Preise anlegen als früher. Die Entwickelung seit der Guldenumwertung hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß gerade der Absatz von Konserven und Marmeladen, obwohl man annehmen sollte, daß diese beiden Erzeugnisse als Artikel des täglichen Bedarfs anzusprechen sind, besonders stark von der Kaufkraft der Bevölkerung abhängig ist. Während man also annehmen konnte, daß die Bevölkerung in größerem Maße zu dem Verbrauch von Marmeladen übergehen würde, hat sich wider Erwarten in den letzten Monaten ein derartiger Rückgang im Umsatz gezeigt, daß die Fabriken mit größter Sorge der weiteren Entwickelung entgegen sehen. Obwohl auf Grund der neuen Einstandspreise für Rohstoffe und Betriebsmaterialien der normale Preis etwa 20 % über dem vorjährigen liegt, haben sich die Fabriken genötigt gesehen, ihre Preise in den letzten Wochen wesentlich herabzusetzen, um den Verbrauch wieder anzuregen. Diese Industrie hat besonders stark unter dem billigen polnischen Angebot von Sirup zu leiden, der in ständig wachsendem Umfange hereinkommt und die qualitativ hochwertige Marmelade als Volksnahrungsmittel immer mehr verdrängt. Auch der Umsatz von Kunsthonig ist gegenüber dem Vorjahre, trotzdem erst gegen Schluß des Jahres eine ganz geringe Preiserhöhung durchgeführt wurde, fast unverändert geblieben.

In der Selterwasser- und Limonadenfabrikation waren die wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Vorjahre ziemlich unverändert. Auch hier wurde eine mäßige Preiserhöhung durch die Guldenumwertung erforderlich. Die Witterungsverhältnisse waren für den Absatz in dieser Industrie im abgelaufenen Jahr nicht besonders günstig.

Am 3. Juni 1935 wurde mit Genehmigung des Senats von der Industrie- und Handelskammer eine „Fachgruppe zuckerverarbeitende Industrie" errichtet, der die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie einschließlich Keksfabriken, die Marmeladen-, Obst- und Gemüsekonservenindustrie sowie die Selterwasser und Limonaden herstellenden Betriebe angehören.

Brau- und Malzindustrie.

Der lang anhaltende Winter, das ungünstige Wetter zu Pfingsten und nur wenige warme Sommertage haben den Bierabsatz nachteilig beeinflußt. Da auch auf dem Arbeitsmarkt die erhoffte grundsätzliche Besserung ausgeblieben ist, fehlte es an Absatzausgleichsmöglichkeiten.

Ausschlaggebend für die wirtschaftliche Lage der Danziger Brauereien ist, daß die Danziger Brauereien auf den Binnenmarkt angewiesen sind, während auswärtige Brauereien auf dem Danziger Markt den einheimischen Brauereien gegenüber in Wettbewerb treten. Die schwierige Lage der Brauereien läßt sich am besten durch die Kapazitätsausnutzung darstellen. Während beispielsweise die größte Danziger Brauerei in der Vorkriegszeit hinsichtlich ihrer Betriebseinrichtung mit 86 % ausgenutzt war, ist im Jahre 1935 eine Senkung auf 37,8 % erfolgt.

Nicht nur mengenmäßig, sondern auch wertmäßig hat das Jahr 1935 einen ungünstigen Verlauf genommen. Zunächst ist festzustellen, daß eine Erhöhung der Bierpreise in Danzig erst mit Wirkung vom 2. Juli 1935 in Kraft trat, während die Kosten für Rohstoffe unmittelbar nach der Guldenumwertung eine erhebliche Steigerung erfuhren. Von etwa 160 für die Produktion und den Verkauf des Bieres in Betracht kommenden Positionen müssen allein, wertmäßig gerechnet, mehr als 70 % aus dem Auslande bezogen werden. Bemerkenswert ist, daß die Danziger Brauereien im Geschäftsjahr 1933/34 weit mehr als die Hälfte ihres Gerstebedarfs bei der Danziger Landwirtschaft eingedeckt haben, während im Geschäftsjahr 1934/35 ausschließlich Danziger Gerste gekauft worden ist. Die Bedeutung der Danziger Brauereien für die Gesamtwirtschaft, insbesondere für die Danziger Landwirtschaft, wird damit unterstrichen.

Bezüglich der Kreditanträge der Kundschaft war Anfang des Jahres eine Beruhigung eingetreten, indes zog in der zweiten Hälfte des Jahres der Kreditbedarf aus verständlichen Gründen wieder an. Begründet werden die Kreditanträge mit allgemeinem Geldmangel, mit der Verringerung des Konsums, der Abwanderung der Pensionäre und Rentner und mit dem Rückgang des Danziger Hafenverkehrs.

Daß auch die Mälzereien, die lediglich für den Inlandsbedarf arbeiten und von dem Wohlergehen der Brauereien abhängig sind, ungünstige Ergebnisse erzielt haben, bedarf keiner weiteren Darlegung.

Bei der ungünstigen Lage in der Brau- und Malzindustrie ist es erfreulich festzustellen, daß gegenüber dem Vorjahre der Gefolgschaftsbestand fast vollzählig erhalten werden konnte.

Spirituosengewerbe.

Die im Vorjahrsbericht ausgesprochene Hoffnung auf Besserung der Lage ist nicht in dem erwarteten Maß eingetroffen, da der Ende des Jahres 1934 eingesetzte Staatskommissar für Spirituswirtschaft seine Arbeiten erst sehr spät aufnehmen konnte. Die zur Gesundung des Gewerbes erlassene Verordnung vom 25. 9. 1935 über die Einführung einer Verarbeitungserlaubnis für Trinkbranntwein ist praktisch noch nicht zur Wirksamkeit gelangt, da die Verarbeitungserlaubnisse erst Anfang des Monats Dezember erteilt worden sind. Immerhin ist die als dringend notwendig erkannte Bereinigung des Gewerbes durch diese Verordnung eingeleitet worden.

Im Berichtsjahr ist durch den erhöhten Fremdenverkehr in den Sommermonaten, ferner durch erhöhte Käufe der Danziger Verbraucher nach der Guldenumwertung ein kleiner Mehrumsatz zu verzeichnen. Die Preise für Liköre sind jedoch nur unwesentlich erhöht worden, da die Hauptrohstoffe, wie Spiritus und Zucker, Inlandserzeugnisse sind. Bei den aus dem Auslande eingeführten Rohstoffen hat das Spirituosengewerbe infolge der Guldenumwertung einen erheblichen Substanzverlust zu verzeichnen.

Die zu Ende des Jahres aus sozialen und bevölkerungspolitischen Erwägungen erlassene Verordnung über das Verbot des Alkoholausschanks an Lohnzahlungstagen hat sich ungünstig auf das Spirituosengewerbe ausgewirkt, ohne daß Aussicht auf Erreichung des erstrebten Zieles bestehen dürfte.

Bei der Beschaffung der Rohstoffe zeigten sich nach wie vor mancherlei Schwierigkeiten, da die Einfuhrkontingente für Auslandswaren sehr gering, dazu sehr unregelmäßig über das Jahr verteilt waren.

Der Export hat erheblich nachgelassen, da das Danziger Spirituosengewerbe gegenüber den mit Exportzuschüssen arbeitenden Industrien der Nachbarländer nicht konkurrieren kann.



Bernsteinwarenindustrie.

Am Ende des Jahres 1934 war der Absatz von Bernsteinwaren nach dem Deutschen Reich infolge der reichsdeutschen Devisenverknappung in einem Maße zurückgegangen, daß Entlassungen unvermeidlich waren. In der ersten Hälfte des Jahres konnte dies zwar wieder ausgeglichen werden, jedoch hat die Nachfrage nach Bernsteinwaren im Reich mit dem Umsatz des Jahres 1934 nicht Schritt gehalten, so daß in der zweiten Hälfte des Jahres erneut Entlassungen bei der Danziger Bernsteinindustrie vorgenommen werden mußten.

Der Absatz nach Polen hat sich auch im Jahre 1935 verhältnismäßig gut entwickelt, wenngleich der

Umsatz nicht den Erwartungen entsprach, die man auf das Geschäft mit Polen gesetzt hatte, nachdem infolge der Zollkontrollen der Verkauf von Bernsteinwaren nach Polen nahezu drei Jahre fast gänzlich geruht hatte.

Der neue deutsch-polnische Wirtschaftsvertrag, der im November 1935 in Kraft trat, brachte vorübergehend Stockungen im Bezug bezw. Versand der Waren von und nach dem Reich, doch hat sich dies in wenigen Tagen wieder eingespielt, was insbesondere für solche Firmen gilt, die ihre Ware im Veredelungsverkehr beziehen und absetzen können.

In der Ausfuhr nach den übrigen europäischen Ländern ist eine Belebung nicht festzustellen.

Metallindustrie.

Für die Schwerindustrie, insbesondere die Werften, hat das Betriebsjahr eine gewisse Belebung gebracht. Dies trifft insbesondere für die Firma F. Schichau G. m. b. H., Schiffswerft zu Danzig, zu, die größere Aufträge für das Reich, aber auch für ausländische Auftraggeber ausführte. Unter den letzteren ist ein Doppelschrauben-Hochsee-Saugebagger für China, ein Motor-Tankschiff für die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Importgesellschaft, zwei Motor-Tankschiffe für eine norwegische Reederei, ein Dampfsaugebagger für die iranische Regierung und ein Vorratsbagger für Brasilien zu erwähnen. Auch bei der Danziger Werft und Eisenbahnwerkstätten A.G. war eine gewisse Belebung im Schiffsbau zu verzeichnen; sie führte insbesondere für polnische Großreedereien Schiffsreparaturen aus und erhielt gegen Ende des Jahres auch Aufträge aus dem Deutschen Reich. Bei der Firma A. & W. Wojan entsprach die Beschäftigung im Berichtsjahr der des Vorjahres. Die Waggonfabrik arbeitete in der Hauptsache für die Deutsche Reichsbahngesellschaft.

Auch für die übrige Eisen- und Metallindustrie war eine gewisse Belebung zu verzeichnen. Ganz allgemein hat sich naturgemäß die mit der Guldenumwertung zusammenhängende Herabsetzung der Gestehungskosten günstig ausgewirkt. Der Blechemballagenfabrikation sowie der Feinmechanik gelang es, in erhöhtem Maße Aufträge aus dem Auslande hereinzuholen. Ungünstiger war die Situation für die Industrie, die vor allem den inländischen Markt beliefert, da die Kaufkraft des Publikums in fühlbarem Maße zurückging. Insbesondere wurden hierdurch meist Firmen der elektrotechnischen Branche betroffen, während die Firma „Siemens G. m. b. H." im Lohnveredelungsverkehr mit dem Deutschen Reich größere Aufträge erhielt.

Baugewerbe.

Im Bericht für 1934 konnte noch von einer anhaltenden Besserung auf dem Baumarkt gesprochen werden, trotzdem sich bereits gegen Ende des Jahres Anzeichen eines Stillstandes bemerkbar machten. Schon im Winter 1934/35 waren deutliche Hinweise dafür vorhanden, daß größere Bauvorhaben nicht zur Ausführung gelangen würden.

Während im Frühjahr 1935 im Reich, besonders in Ostpreußen und Pommern, dem Baugewerbe Millionenaufträge zuflossen, die sogar Material- und Arbeitermangel zur Folge hatten, während in Gdingen gleichfalls große Staatsaufträge und Privatbauten mit Hilfe von Staatsgeldern zur Durchführung gelangten, lag das ehemals blühende Baugewerbe in Danzig fast völlig brach und hatte auch nicht die Möglichkeit, sich in einem der Nachbarländer zu betätigen.

Die geschäftliche Lage des Baugewerbes wurde naturgemäß auch durch die Auswirkungen der Guldenumwertung betroffen. Während die Löhne bis zum Jahresschluß auf der alten Höhe gehalten wurden, traten bei den Materialien, die aus dem Auslande bezogen werden mußten, fast sofort die sich aus der Umwertung ergebenden Preiserhöhungen ein. Bedauerlich war, daß auch die Ziegeleien im Freistaatgebiet ihre Preise erhöhten.

Die nachstehende Zusammenstellung läßt die wichtigsten Baumaterialienpreise vor und nach dem 1. Mai 1935 erkennen:

	Preis vor dem 1. 5. 35 frei Bau	Preis nach dem 1. 5. 35 frei Bau
1. Mauersteine:		
a) Danziger Ziegeleien	p. Mille 40,— G	p. Mille 56,— G
b) Randziegeleien (Pommerellen)	„ „ 40,— „	„ „ 57,— „
2. Holz:		
a) Verbandholz	„ cbm 46,— „	„ cbm 68,— „
b) Balken	„ „ 48,— „	„ „ 72,— „
3 Zement	„ 50 kg 2,05 „	„ 50 kg 3,50 „
4. Kalk	„ 50 „ 1,25 „	„ 50 „ 2,15 „
5. Rundeisen: für Betonzwecke . . .	„ 100 „ 21,50 „	„ 100 „ 33,50 „
6. Träger: mittleres Profil	„ 100 „ 22,50 „	„ 100 „ 34,— „
7. Kohlen	„ 50 „ 1,70 „	„ 50 „ 2,25 „

Unter Berücksichtigung der unverändert gebliebenen Löhne und der ebenfalls unveränderten Kraftstrompreise trat somit eine Steigerung der Gesamtherstellungskosten eines Bauwerkes um etwa 40 % ein. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch die private Bautätigkeit, gleichgültig ob mit oder ohne staatliche Hilfe, zurückgehen mußte, umsomehr, als die Banken aus an anderer Stelle erörterten Gründen Guldenkredite zurückzuziehen versuchten und die Sparkassen Mittel nur in kleinen Beträgen zur Verfügung stellten.

Der Althausbesitz war in den letzten Jahren fast der größte Auftraggeber für das gesamte Baugewerbe einschließlich der Nebengewerbe. Nun fiel erschwerend ins Gewicht, daß durch Erhöhung der Grundwertsteuer der kurz vorher eingetretene Abbau der Wohnungsbauabgabe nicht nur illusorisch wurde, sondern sogar einen großen Teil der Hausbesitzer zwang, jegliche Reparatur aufzuschieben, weil ein Ueberschuß trotz größter Sparsamkeit nicht mehr herauszuwirtschaften war.

Um der Beschäftigungslosigkeit und dem langsamen Verzehr der mühsam angesammelten kleinen Betriebsreserven zu entgehen, haben sich eine Reihe von Danziger Baufirmen gegen Ende des Jahres entschlossen, im nahen Ostpreußen Arbeit zu suchen, obwohl ihnen hierdurch erhebliche Unkosten für Verlegung des Betriebes, Transport von Geräten, handelsregisterliche Eintragung, Bürobeschaffung u. a. m. entstanden.

Baumaterialiengroßhandel.

Das für 1934 aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm brachte auch in den ersten Monaten des Jahres 1935, insbesondere im Monat April, Geschäftsmöglichkeiten für den Baumaterialienhandel, so daß in dieser Zeit befriedigende Umsätze getätigt werden konnten. Die Anfang Mai eingetretene Guldenumwertung erzielte ein Abflauen, fast sogar einen Stillstand in der Bautätigkeit und damit zusammenhängend einen scharfen Umsatzrückgang für den Baumaterialienhandel. Im Monat Juni belebte sich der Handel vorübergehend wieder, während in der zweiten Hälfte des Jahres nur geringfügige Umsätze, zum Teil naturgemäß durch die Jahreszeit bedingt, erzielt wurden.

Seit dem 1. Mai 1935 nahmen die Baubehörden fast keine größeren Ausschreibungen mehr vor; es wurden lediglich Ausbesserungsarbeiten vergeben, die für den Großhandel keine Absatzmöglichkeiten boten. Siedlungsbauvorhaben gelangten auch nicht zur Durchführung, da die Siedler und die Siedlungsgesellschaften infolge der schwierigen Geldbeschaffung ihre Bauprojekte nicht ausführen konnten. Aus diesen Gründen dürfte der Baumaterialienhandel im Jahre 1935 mindestens einen Umsatzrückgang von 40 % gegenüber dem Vorjahre erfahren haben.

Die von der Preisprüfungsstelle genehmigten Verdienstspannen für eine Reihe von Erzeugnissen sind so geringfügig, daß der Bestand des Baumaterialienhandels nahezu gefährdet erscheint. Der neuerrichtete „Baustoff-Industrie- und Handelsverband Danzig E. V.“, der den früheren Reichsverband Deutscher Baustoffgroßhändler, Ortsgruppe Danzig, ablöste, hat sich die Aufgabe gestellt, auf dem Gebiete der Baustoffindustrie und des Baustoffgroßhandels eine Bereinigung durchzuführen; seine Aufgabe ist es auch, durch Verhandlungen mit den zuständigen Stellen zu erreichen, daß dem Baustoffhändler Verdienstspannen eingeräumt werden, die eine Lebensfähigkeit der Betriebe sichern.

Lederwirtschaft.

Die Lage des Danziger Häute- und Fellhandels hat im Jahre 1935 gegenüber dem Vorjahre wesentliche Aenderungen nicht erfahren. Die Umsätze waren gering; die Konjunktur recht uneinheitlich. Nach dem leichten Preisrückgang in den ersten Monaten des Jahres brachte die lebhafte Nachfrage polnischer Fabrikanten in den der Guldenumwertung folgenden Monaten eine erhebliche Preissteigerung, die durch eine in den Monaten Juli und August einsetzende Hausse am Weltmarkt noch verstärkt wurde. In den letzten Monaten des Berichtsjahres trat nach dieser Ueberspitzung der Preise wieder völlige Zurückhaltung der Käufer und daher erhebliche Abschwächung der Preise ein. Da die Preisentwicklung am Weltmarkt mit kleinen Schwankungen steigende Tendenz zeigt, kann für die kommenden Monate auch am Danziger Platz mit Preiserhöhungen gerechnet werden.

Bei der sehr gedrückten Verdienstspanne ist die Lage des Häute- und Fellhandels infolge der ständigen Preisschwankungen und des damit verbundenen Risikos wenig befriedigend zu nennen.

Für den Ledereinzelhandel, der im Jahre 1934 durch Staatsaufträge eine gewisse Belebung erfahren hatte, hat das Jahr 1935 einen erheblichen Rückgang gebracht. Das Ausbleiben der Behörden-

aufträge bewirkte einen erheblichen Beschäftigungsrückgang für das verarbeitende Gewerbe, hinzukam der Umsatzrückgang infolge des Sinkens der Kaufkraft weiter Bevölkerungsschichten.

Erschwerend für den Ledereinzelhandel wirkte sich der Mangel an Betriebsstoffen aus, zumal der Hauptabnehmer, das Schuhmachergewerbe, weitgehend auf Kreditbezug angewiesen ist, während der polnische Fabrikant Barzahlung fordert. Einen ungünstigen Einfluß übt ferner seit dem August d. Js. die Preissteigerung für Rohhäute aus, die voraussichtlich weiter anhalten dürfte.

Der Lederwareneinzelhandel hat gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Veränderung erfahren. In der Zeit nach der Guldenumwertung blieb das Geschäft ruhig und erfuhr bei dem Saisoncharakter der Waren gegen Ende des Jahres sogar eine gewisse Belebung.

Für die danziger Treibriemenindustrie haben sich die Hoffnungen auf eine Besserung der Lage im Jahre 1935 nicht erfüllt. Zwar war diese Industrie zunächst etwas besser beschäftigt, jedoch trat nach der Guldenumwertung eine völlige Stockung der Umsätze ein. Nach erheblichen Vorratskäufen der Verbraucher zeigte sich in steigendem Maße der Einfluß der Kaufkraftminderung, der noch durch die Schwierigkeiten bei der Einfuhr der Rohmaterialien verstärkt wurde. Ueberhaupt ist zu betonen, daß im Jahre 1935 — wie in den Vorjahren — das Kontingentierungs- und Einfuhrverfahren sich vielfach ungünstig auf diesen Wirtschaftszweig ausgewirkt hat. Die Hoffnungen, die auf den deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag gesetzt worden sind, sind zunächst wegen der erheblichen formalen Schwierigkeiten bisher nicht erfüllt worden. Zurzeit ist die Beschäftigung der Treibriemenindustrie sehr gering und die Aussichten für das nächste Jahr sind, soweit bisher übersehbar, nicht günstig.

Die Umsätze des Danziger Schuhwarenhandels lagen in den ersten vier Monaten des Jahres 1935 auf der Höhe des Vorjahres. Nach der Guldenumwertung setzte eine starke mengenmäßige Steigerung der Umsätze ein. Das rechtzeitige Einschreiten des Preisprüfungskommissars verhinderte den völligen Ausverkauf der vorhandenen Läger zu Verlustpreisen. In der zweiten Jahreshälfte sind dann die Umsätze auch mengenmäßig hinter denen des Vorjahres zurückgeblieben, da nunmehr die geschwächte Kaufkraft der Bevölkerung zur Auswirkung kam und ein großer Teil der Verbraucher sich bereits gleich nach der Guldenumwertung weit über den normalen Bedarf eingedeckt hatte. Die Angleichung des Danziger Guldens an den Wert des Złoty hat den Danziger Schuhwarengeschäften wieder die Kunden zugeführt, die bisher die Valutadifferenz der beiden Währungen ausnutzten und ihre Einkäufe in den polnischen Grenzorten tätigten.

Die in Danzig zum Verkauf gelangenden Schuhwaren werden fast ausschließlich aus Polen bezogen. Luxus- und besonders hochwertige Ware wird in geringer Menge aus den Vertragsstaaten eingeführt. Die Auswirkung des neuen deutsch-polnischen Handelsvertrages läßt sich in dieser Richtung noch nicht übersehen. Zunächst ist es nicht möglich, deutsche Ware hereinzunehmen, da diese infolge des Reichsmarkkurses von 2,12 G und des hohen Zollsatzes zu teuer ist.

Textilhandel und Konfektionsindustrie.

Die Lage im Textilgroßhandel hat im Vergleich zu dem Vorjahre keine Verbesserung erfahren. Bereits zu Beginn des Jahres 1935 hatte sich das Geschäft außerordentlich abgeschwächt. Die auf die Frühjahrs- und Sommersaison gesetzten Hoffnungen wurden nicht erfüllt. Durch die Guldenumwertung erlitt auch der Textilwarengroßhandel Verluste, die nicht aufgeholt werden konnten. Dank der Tätigkeit des Preisprüfungskommissars konnte aber ein völliger Ausverkauf der Lager zu ruinösen Preisen noch rechtzeitig verhindert werden. Auch die anfänglich mit der Gulden- und Devisenbewirtschaftung verbundenen Schwierigkeiten wurden zufriedenstellend gelöst.

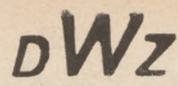
Das Geschäft nach Polen war in den ersten Monaten des Jahres befriedigend und vollzog sich reibungslos. Gegen Ende des Jahres sind aber auch hier Schwierigkeiten und Absatzstockungen eingetreten, die zum Teil auf abnehmende Kaufkraft zurückzuführen sind.

Die Auswirkungen des deutsch-polnischen Handelsvertrages auf den danziger Textilwarenhandel lassen sich noch nicht übersehen. Vorteile für den danziger Platz haben sich daraus nicht ergeben.

In der Konfektionsindustrie hat sich das Geschäft noch schwieriger als im Vorjahre gestaltet; die Umsätze sanken 3 % unter die Rentabilitätsgrenze der Betriebe.

Im Textileinzelhandel war die Geschäftslage am Anfang des Jahres nicht ungünstig. Es machte sich eine langsame Stabilisierung bemerkbar, die aber durch die Guldenumwertung unterbrochen wurde. Der Ausverkauf zu alten Guldenpreisen und die mit der Umwertung zunächst verbundenen Devisen- und Kreditschwierigkeiten wirkten sich ungünstig aus. Wie in allen anderen Wirtschaftszweigen machen sich auch im Textileinzelhandel die sinkende Konsumkraft der Bevölkerung, die Herabsetzung der Verdienstspanne, die Abwanderung der Pensionäre u. a. m. in einem wert- und mengenmäßigen Umsatzrückgang bemerkbar. Besonders schwierig gestaltet sich die Lage für die Zoppoter Geschäfte infolge der Nachbarschaft Gdingens. Auf dem Lande ist dagegen das Geschäft zufriedenstellend.

Die Hutgeschäfte haben bei der herrschenden hutlosen Mode während des größten Teiles des Jahres nur geringen Umsatz. Außerdem werden insbesondere Damenhüte und Mützen sehr viel in häuslicher Handarbeit selbst angefertigt. Das Gleiche gilt für



Strickwaren. Strickwolle und Häkelwolle haben dagegen infolge der zunehmenden Handarbeiten guten Absatz gehabt. Strümpfe, Socken und Unterwäsche wurden nach der Guldenumwertung vom Publikum derart reichlich gekauft, daß noch für längere Zeit der Bedarf gedeckt ist. Der Absatz von Teppichen und Gardinen ist gering.

Tabakgewerbe.

Bis zum 30. April 1935 ging der Wertumsatz infolge der seit dem Vorjahre anhaltenden Abwanderung der Verbraucher zu den niedrigeren Preislagen bei einem mengenmäßig ungefähr gleichbleibenden Absatz weiter zurück. Nach der Guldenumwertung setzte zunächst eine Umsatzsteigerung sowohl dem Werte wie der Menge nach ein, die aber in der Hauptsache auf Vorversorgungen beruhte. Hiervon wurde besonders die Zigarre betroffen, sodaß für diesen Artikel die Fabrikation durch Neueinstellung von Arbeitskräften vorübergehend vergrößert werden konnte. Nach kurzer Zeit nahm der Absatz jedoch wieder normalen Umfang an.

Die Tabakwareneinzelhandelsgeschäfte klagen besonders über die unzulängliche Verdienstspanne und über Mängel des bei der Erteilung von Verkaufskonzessionen zur Anwendung kommenden Verfahrens, insbesondere über eine zu weitherzige Erteilung von Konzessionen. Die Uebersetzung des Tabakwarenhandels mit Verkaufsstellen verschiedenster Art hat durch die sich ständig verringernden Umsätze bei zahlreichen Spezialgeschäften dazu geführt, daß diese infolge Schwindens ihres Betriebskapitals nicht mehr in der Lage sind, alle hergestellten Tabakwaren in genügender Menge auf Lager zu halten.

Am 2. August 1935 wurde die Fachgruppe Tabakwareneinzelhandel auf Grund des § 62a des Statuts der Industrie- und Handelskammer mit Genehmigung des Senats der Freien Stadt Danzig errichtet.

Getreidehandel.

Im Jahre 1935 ist der Gesamtumschlag gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert gewesen, wobei jedoch nicht außeracht zu lassen ist, daß sich der Roggenumschlag vermindert hat und anstelle dessen die Ausfuhr von Mehl und Nachmehl in erheblichem Maße getreten ist. Auch konnten größere Mengen Hafer zur Ausfuhr gelangen.

Buchweizen und Hülsenfrüchte, die im Jahre 1934 nur in ganz geringen Mengen zur Ausfuhr gelangten, konnten im vergangenen Jahre wieder in größerem Umfange an das Ausland verkauft werden. Die großen Bestände an Freistaatweizen wurden in der ersten Hälfte des Jahres ausgeführt, nachdem sich herausgestellt hatte, daß das Deutsche Reich als Abnehmer für Kontingentware nicht mehr in Frage kam.

Aus der neuen Ernte wurde sowohl polnischer als auch Freistaatweizen, nachdem der Handel freigegeben worden war, exportiert; für diesen Artikel trat hauptsächlich England als Käufer auf. Das Hauptabsatzgebiet für Durchschnittsgerste war nach wie vor Belgien, während die Nachfrage nach Mustergerste zu wünschen übrig ließ. Die in dieser Ware gehandelten Partien fanden in den verschiedensten Ländern Absatz.

Der Gesamtumsatz ist mengenmäßig etwas kleiner als im vergangenen Jahr gewesen, hat dagegen wertmäßig eine Steigerung erfahren.

Im Kleesaatengeschäft ist zwischen der Zeit von Januar bis Juni, die noch zu der Saison 1934/35 gehört, und der Zeit von Juli bis Dezember, die schon zu der Saison 1935/36 rechnet, zu unterscheiden.

Für den Hauptartikel Rotklee bestanden in der ersten Hälfte des Jahres mit Rücksicht auf die günstige Preisgestaltung nach den nordischen Ländern und Holland Geschäftsmöglichkeiten. Kleinere Vorräte sind in Polen zurückgeblieben. Die sehr große Ernte in den Randstaaten spielte eine bedeutsame Rolle, so daß für die kommende Saison mit großen Vorräten zu rechnen ist.

Die neue polnische Rotkleernte ist klein ausgefallen. Trotzdem konnten sich aber die Preise infolge der vorerwähnten Vorratsbildung nicht entwickeln, weil Absatzmöglichkeiten kaum vorhanden waren. Die westeuropäischen Länder sind als Abnehmer fast ganz ausgefallen, weil England eine gute Ernte hatte und auch Frankreich seinen Bedarf durch die eigene Ernte decken konnte. Kleinere Partien gingen nach Italien, wohin größere Absatzmöglichkeiten ohne die inzwischen in Kraft gesetzten Sanktionen vorhanden gewesen wären.

Gegen Ende des Jahres machte sich eine Belebung bezüglich der Belieferung des deutschen Marktes bemerkbar, jedoch sind in dieser Hinsicht für die Zukunft noch keine günstigen Aussichten zu erkennen.

Im Frühjahr 1935 war ein mittelmäßiges Ausfuhrgeschäft in Weißklee vorhanden und auch im Laufe des Sommers konnten noch verschiedene Partien abgeschlossen werden. Seit einer Reihe von Jahren sind die Verbrauchsländer jedoch mit Rücksicht auf die sehr niedrigen Preise äußerst zurückhaltend, so daß ein flotter Absatz nicht zu verzeichnen war. Außerdem hat es den Anschein, als ob der Weltbedarf an Weißklee eine rückläufige Entwicklung aufweist. Die neue polnische Ernte in Weißklee war sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Güte schlecht ausgefallen. Aus den schon erwähnten Gründen konnten sich trotz der mengenmäßig geringeren Ernte die Preise für Weißklee nicht erholen.

Die Welternte in Gelbklee ist als äußerst gut zu bezeichnen. Obwohl in Polen kaum Ware für den Export zur Verfügung stehen dürfte, sind die Preise nach wie vor sehr niedriggeblieben.

Auch in dem Artikel Timothee hat es in den Haupterzeugergebieten eine recht gute Ernte gegeben; das gilt besonders für Amerika, das erhebliche Ueber-

schüsse besitzen dürfte. Die Preise sind infolgedessen sehr gedrückt, so daß für polnischen Timothee, der im übrigen von geringerer Qualität ist, kein Auslandsabsatz besteht.

Andere Saaten, wie z. B. Reygras und Grünklee besitzen nur nebensächliche Bedeutung für den polnischen Saatenexport.

Mehlgroßhandel.

Der Mehlgroßhandel, der seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Danziger Handelszweig war, hat durch die im Jahre 1934 mit Polen abgeschlossenen Brancheabkommen und die daraufhin errichteten Versorgungsverbände seine Selbständigkeit nahezu völlig eingebüßt.

Die Einfuhr des polnischen Mehles, die früher nur durch den Mehlgroßhandel erfolgte, war dem Handel, soweit Roggenmehl in Frage kam, teilweise und für Weizenmehl ganz entzogen. Das Weizenmehl aber war von jeher für den Handel das wichtigere Erzeugnis, da die Bäckerkundschaft das kleberhaltige polnische Weizenmehl zum Aufmischen schwächerer Mehle benötigte.

Im Laufe des vergangenen Jahres klagte der Mehlgroßhandel über unzureichende Verdienstspannen, sodaß seine Lebensfähigkeit in Frage gestellt ist.

Infolge der Guldenumwertung hat auch der Mehlgroßhandel Verluste erlitten, da Schuldverbindlichkeiten in ausländischer Währung vorhanden waren. Auf der anderen Seite hat der Mehlgroßhandel seinen Abnehmern, vornehmlich der Bäckerkundschaft, umfangreiche Kredite gewähren müssen, die nicht in dem erforderlichen Umfange zurückflossen. Durch die verringerten Verdienstspannen sind im Gegenteil die mehlverarbeitenden Groß- und Kleinbetriebe weiterhin notleidend geworden, sodaß der Mehlgroßhandel in vielen Fällen weitere Kredite hat hergeben müssen.

Ein Vergleich der Geschäftsunkosten des Mehlgroßhandels mit den geschilderten verringerten Verdienstmöglichkeiten zeigt, daß der Danziger Mehlgroßhandel sich in einer wirtschaftlich ungünstigen Lage befindet.

Futtermittelhandel.

Schon zu Beginn des Jahres konnte festgestellt werden, daß der Futtermitteleinzelhandel sich in einer wirtschaftlich bedrängten Lage befindet. Eine Rentabilität der Geschäfte konnte nur dann einigermaßen gewährleistet erscheinen, wenn neben dem Futtermitteleinzelhandel auch gleichzeitig der Futtermittelgroßhandel betrieben wurde.

Nach der Guldenumwertung trat eine weitere Verschlechterung ein, die noch dadurch verschärft wurde, daß die Landwirte unter Umgehung des Handels ihre Ware direkt an den Verbraucher abzugeben versuchten. Auch der Umstand, daß Provisionshändler, die weder Gespanne noch Arbeiter beschäftigen, mit Futtermitteln Handel treiben, hat zu einer Verringerung der Umsätze des alteingesessenen Futtermittelhandels geführt und weiter dazu beigetragen, daß die Handelsspannen zurückgingen. Während die Provisionshändler infolge des Fehlens eigener, ins Gewicht fallender Unkosten Futtermittel zu billigsten Preisen anbieten konnten, befand sich der eingesessene Futtermittelhandel, der die Ware vom Lande durch die Eisenbahn oder mittels Fuhrwerk heranschafft, sie über Lager nimmt und alle damit verbundenen hohen Handlungsunkosten zu tragen hat, in einer äußerst ungünstigen Lage.

Der Rauhfuttermittelhandel ist nach wie vor auf den Handel mit Kraftfuttermitteln angewiesen. Bei der Belieferung des Absatzmarktes mit Kraftfuttermitteln sind die Mühlen als Mitbewerber aufgetreten, sodaß die Futtermittelhändler eine nicht unerhebliche Schrumpfung ihres Kundenkreises feststellen mußten.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß der Futtermittelhandel mit den Maßnahmen des Versorgungsverbandes nicht immer zufrieden war und zeitweise über mangelndes Verständnis für die Belange des Handels klagte.

Landmaschinenhandel.

Die Lage des Landmaschinenhandels ist weiterhin recht ungünstig, da infolge des Geldmangels der Landwirtschaft ausreichende Umsätze nicht zu erzielen sind. Die Umsätze werden ferner gemindert durch die Konkurrenz ausländischer Firmen, die, mit geringeren Betriebskosten belastet, im Danziger Gebiet Verkäufe tätigen.

Durch die Hinausschiebung der Zahlungen der Danziger Treuhandgesellschaft, ferner durch die erneute Verlängerung des polnischen Moratoriums für die Landwirtschaftsschulden, sind die knappen Betriebsmittel des Danziger Landmaschinenhandels weiter erheblich geschmälert worden.

Bestrebungen, den Landmaschinenhandel zusammenzuschließen, um für ihn dadurch gesündere Betätigungsmöglichkeiten zu schaffen, haben, da umfangreiche Vorverhandlungen notwendig waren, bis zum Ende des Jahres noch nicht zu einem sichtbarem Erfolge geführt.

Heringsgroßhandel.

Die Hoffnungen auf einen stärkeren Absatz von Salzheringen, die man in der verflossenen Saison 1934/35 gehegt hatte und die aus einer Zunahme der

Einfuhr im Jahre 1934 hergeleitet wurden, gingen nicht in Erfüllung. Die Folge war, daß größere Bestände, etwa 20000 bis 30000 Fässer, am Schluß der Saison, also im Frühjahr 1935, vom Konsum nicht aufgenommen wurden und die neue Saison 1935/36 belasteten. Infolgedessen blieb die Danziger seewärtige Einfuhr 1935 hinter der des Vorjahres zurück und betrug nur etwa 39000 t gegenüber rund 45000 t im Jahre 1934.

Außerdem trug das Fehlschlagen des Heringsfanges bei Island zur Verringerung der Einfuhr in erheblichem Maße bei, zumal sich die Käuferschichten für diese Ware erst sehr spät zum Bezuge von Ersatzsorten entschlossen.

Die Erwartung, daß sich durch eine günstigere Lage der polnischen Landwirtschaft der Absatz von Salzheringen vergrößern würde, hat sich bisher nicht erfüllt, wenigstens nicht in nennenswertem Maße. Die Kaufkraft ist immer noch sehr gering, so daß eine wesentliche Steigerung des Absatzes bisher nicht in Erscheinung getreten ist.

Vom Handel mit Salzheringen nach den benachbarten reichsdeutschen Gebieten ist Danzig nach wie vor ausgeschlossen. Daran hat auch der neue Wirtschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Polen nichts geändert, da Salzheringe in das Warenabkommen nicht aufgenommen werden sind. Auch Rumänien ist als Absatzgebiet infolge Einfuhr- und Devisenschwierigkeiten zum größten Teil fortgefallen. Die Tschechoslowakei, die in früheren Jahren größere Mengen Salzheringe von Danzig bezog, hat infolge gesunkener Kaufkraft heute nur geringen Bedarf.

Nur eine Hebung der Kaufkraft in Polen und in der Tschechoslowakei sowie ein Abbau der Devisen- und Einfuhrschwierigkeiten in Rumänien werden den Heringshandel Danzigs wieder auf die Höhe führen können, die er in früheren Jahren innegehabt hat.

In den Produktionsländern Großbritannien, Norwegen und Holland wurden Fang und Salzung durch Regierungsmaßnahmen eingeschränkt, um mit dem gesunkenen Absatz Schritt zu halten. Die deutsche Fischerei litt unter der Ungunst des Wetters und bei Island verschwanden die Heringsschwärme schon bald nach Beginn des Fanges.

Das Gesamtergebnis der Salzerei in den wichtigsten Produktionsländern ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

	1935	1934
	in Fässern	
Großbritannien	1043000	743000
Norwegen	400000	470000
Deutsches Reich	800000	840000
Holland	432000	543000
Island	135000	217000

Kolonialwaren-Groß- und Einzelhandel.

Das Jahr 1935 stellte den Kolonialwarengroßhandel vor größere Schwierigkeiten wie je zuvor. Durch die Guldenumwertung erwuchsen dem Handel sehr erhebliche Verluste. Substanzverlust und verringerte Kaufkraft der Bevölkerung bewirkten einen starken Rückgang des Warenumsatzes. Starke Anforderungen an den Kaufmann stellte auch die erforderliche Umstellung auf die Guldenbewirtschaftung.

Das polnische Geschäft war keineswegs zufriedenstellend und wurde weiter erschwert, als im Juni des Jahres die polnische Regierung die Bezahlung der Zölle in Złoty statt wie bisher in Gulden verlangte. Da zunächst eine Einigung zwischen den beiden Regierungen nicht zustandekam, sperrte die Republik Polen ihre Grenzen für danziger Waren und ließ nur solche Waren herein, die nachweislich bis zum 21. 7. 35 verzollt waren. Aber auch diese Waren wurden wiederholt von Polen vorübergehend beschlagnahmt. Infolgedessen geriet der Absatz nach Polen vollständig ins Stocken. Das Geschäft litt ferner besonders darunter, daß Polen aus handelspolitischen Gründen monatelang die Einfuhr so bedeutender Artikel wie Kaffee und Tee für das gemeinsame Zollgebiet sperrte, so daß die danziger Läger vollständig geräumt wurden. Erst nachdem im Dezember nach langwierigen Verhandlungen für Kaffee ein besonderes Clearingverfahren geschaffen worden war, konnte Danzig wieder Kaffee einführen. Gewisse Hoffnungen werden seitens des danziger Handels an den im November erfolgten engeren Zusammenschluß der „Danziger Uebersee-Gesellschaft“ mit der War-

schauer „Campagna" geknüpft. Durch die dadurch geschaffene engere Zusammenarbeit soll der Export polnischer Güter derart gefördert werden, daß Kaffee und andere Artikel in genügenden Mengen eingeführt werden können.

Der Kolonialwarengroßhandel leidet immer noch unter zu geringer Zuteilung von Einfuhrkontingenten. Die Zuteilung der Kontingente erfolgt zudem ohne Rücksicht auf die Hauptkonsumzeit und die Erntezeit der einzelnen Produkte. In zahlreichen Fällen sind Kauf- bezw. Abladung von Waren mit langer Transportdauer mit den dazu gehörigen Einfuhrscheinen nicht in Einklang zu bringen. Erhebliche Verluste sind dabei oft unvermeidlich. Die wachsende Konkurrenz des Nachbarhafens Gdingen macht sich sowohl auf dem polnischen wie danziger Binnenmarkt immer stärker bemerkbar. Im Pflaumen- und Südfruchthandel besitzt Gdingen bereits eine Monopolstellung. Weitere Störungen des Handels brachten die Sanktionsmaßnahmen gegen Italien, woher seit langem die hauptsächlichsten Weihnachtsartikel wie Walnüsse, Haselnüsse und Mandeln bezogen wurden. Diese Waren mußten nun aus anderen Ländern zu höheren Preisen und unter erheblich größeren Unkosten eingeführt werden.

Außer den gewöhnlichen kleinen Preisschwankungen sind größere Preisänderungen nur bei wenigen Artikeln eingetreten. So zogen im Herbst die Preise für Tee, Mandeln und Piment stark an. Kartoffelmehl, das aus Polen bezogen wird, erfuhr infolge der schlechten Kartoffelernte im Posener Gebiet eine Steigerung von ca. 40 %. Durch Zollerhöhungen, verbunden mit höheren Einfuhrspesen wurden mehrere Artikel betroffen, insbesondere Tee, Kakao, Brasil-Kaffees, blaue Kaffees, Gewürze und Mandeln.

Schwer wird es auch vom Großhandel empfunden, daß trotz des sich ständig verringernden Absatzmarktes die Zahl der den Großhandel mit Kolonialwaren betreibenden Unternehmen zunimmt und der Markt durch Preisunterbietungen beunruhigt wird. Hinzu kommt, daß neuerdings Fabrikanten, auch solche, die Markenartikel herstellen, unter Umgehung des Großhandels den Einzelhandel direkt beliefern. Bei der sich so ständig schwieriger gestaltenden Geschäftslage drückt die Höhe der öffentlichen Abgaben um so schwerer auf die Rentabilität der einzelnen Unternehmungen.

Im Kolonialwaren- und Feinkosteinzelhandel wurde die leichte Geschäftsbelebung, die am Anfang des Jahres festgestellt werden konnte, durch die Guldenumwertung unterbrochen. Die Verhältnisse gleichen hier im allgemeinen denen im Großhandel. Die vorhandenen Lagerbestände waren nach der Guldenumwertung bald völlig ausverkauft. Da der Verkauf annähernd zum alten Preis erfolgen mußte, konnten die Lager nicht mehr im alten Umfange und in ausreichender Sortierung aufgefüllt werden, zumal Großhandel und Banken bei der Kreditgewährung eine gewisse Zurückhaltung übten. Die von der Preisprüfungsstelle vorgenommene allgemeine Herabsetzung der Verdienstspanne insbesondere bei den Konsumartikeln gefährdete die Rentabilität der einzelnen Unternehmen. Ein Ausgleich bei den sogenannten Feinkostartikeln mit normaler Handelsspanne konnte nicht erzielt werden, da die Verbraucher infolge ihrer gesunkenen Kaufkraft sich überwiegend auf den Einkauf der billigen Konsumartikel beschränkten. So mußte der Einzelhandel am Ende des Jahres gegenüber dem Vorjahre einen erheblichen wert- und mengenmäßigen Umsatzrückgang feststellen.

Die Uebersetzung im Lebensmitteleinzelhandel ist besonders groß. Wenn auch eine fühlbare Abnahme durch Eingehen bereits bestehender Geschäfte nicht zu spüren ist, so wird durch die Verordnung zum Schutze des Einzelhandels immerhin eine weitere Zunahme der Geschäfte verhindert und vor allem dem Eindringen ungelernter und branchenfremder Personen ein Riegel vorgeschoben. Wie der Großhandel, so klagt auch der Einzelhandel über die schädlichen Auswirkungen des von sogen. Halbgrossisten ausgeübten Warenhandels, des Werkhandels und über die in zunehmendem Maße von Fabrikanten geübte Gepflogenheit, ihre Erzeugnisse unter Umgehung des Groß- und Einzelhandels direkt an den Verbraucher zu liefern.

Am 17. Mai 1935 wurde auf Grund des § 62a des Statuts der Industrie- und Handelskammer mit Genehmigung des Senats der Freien Stadt Danzig die Fachgruppe „Kolonialwaren- und Feinkost-Einzelhandel" errichtet.

Weinhandel.

Die wirtschaftliche Lage des Danziger Weinhandels hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht gebessert. Die am 2. Mai erfolgte Guldenumwertung belastete gerade diesen Handelszweig erheblich, da der Weinhandel völlig auf den Import angewiesen und überwiegend Kreditgeschäft ist.

Ein Ausgleich für die entstandenen Verluste konnte durch Steigerung der Umsätze nicht erzielt werden. Fühlbar wirkte sich hierbei auch die Abwanderung eines Teiles der Pensionäre und Beamten aus. Hinzukam, daß sich auch das Geschäft nach Polen verschlechtert hatte, da die Kaufkraft der dortigen Bevölkerung weiter gesunken ist und das Risiko bei Kreditgeschäften gewachsen ist.

Die mit der Erteilung von Einfuhrbewilligungen verbundenen Kosten, Zeitverluste und Schwierigkeiten dauern nach wie vor an und wirken sich hemmend auf die geschäftliche Tätigkeit aus. In der Zuteilung der Kontingente ist für den Danziger Weinhandel insofern eine kleine Erleichterung eingetreten, als Danzig nunmehr an der Einfuhr französischer Weine und Spirituosen mit 10 % des polnischen Gesamtkontingents, beteiligt ist. Aber auch dieser Prozentsatz entspricht bei weitem nicht der Kapazität des Danziger Großhandels.

Eine Erschwerung des Geschäftsverkehrs ist ferner dadurch hervorgerufen, daß nach dem 1. Mai d. Js. ein großer Teil der aufgenommenen Bankkredite zurückgezahlt werden mußte, daß Wechseldiskonte nur in geringerem Umfange vorgenommen werden konnten und daß der größte Teil der vom Ausland bezogenen

Waren teils vorher, teils bei Empfang bezahlt werden mußte.

Durch die Einführung von Mindestpreisen für Spirituosen ist dem Schleuderunwesen einigermaßen gesteuert worden. Die Erzeugnisse der auf Qualität haltenden Firmen kommen damit wieder zur Geltung.

Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen und Drogen.

Der pharmazeutische Großhandel ist gezwungen, einen großen Teil der von ihm gehandelten Artikel aus dem Auslande zu beziehen. Infolgedessen hat die Anfang Mai des Jahres durchgeführte Neubewertung des Danziger Guldens dem pharmazeutischen Großhandel erhebliche Verluste gebracht. Ferner ist der Großhandel dadurch geschädigt worden, daß er die auf Lager befindlichen Waren zunächst zu den alten Preisen bezw. mit einem Aufschlag von nur 20 % verkaufen mußte. Obwohl diese Maßnahme der Preisüberwachungsstelle berechtigt war, um eine sprunghafte Veränderung des Preisniveaus zu verhindern, ist doch das in den Warenlägern vorhandene Betriebskapital zum Teil vernichtet worden. Bemühungen, von ausländischen Lieferanten wenigstens für eine Uebergangszeit ein Entgegenkommen hinsichtlich der Preisbemessung zu finden, blieben erfolglos. Die ausländischen Lieferanten verlangten nicht nur, daß die Schuldverbindlichkeiten des Danziger Großhandels in vollem Valutawert abgedeckt wurden, sondern machten die Neubelieferung zum Teil davon abhängig, daß Vorausbezahlung, zum mindesten Zahlung bei Empfang der Ware erfolgte.

Wie schon erwähnt, ist der pharmazeutische Großhandel im großen Umfange auf den Bezug ausländischer Fabrikate angewiesen. Infolgedessen liegen die Preise für nach der Guldenumwertung eingeführte Waren durchweg 72 % über den alten Preisen. Die Verteuerung der Einstandspreise und die Tatsache, daß die Verbraucherschaft unmittelbar nach der Neubewertung des Guldens in größtem Umfange Angstkäufe tätigte, hat dazu geführt, daß die Umsätze in der zweiten Hälfte des Jahres stark zurückgingen.

Eine Anzahl der in Danzig tätigen Handelsvertreter ist teilweise, wohl auf Anweisung der von ihnen vertretenen ausländischen Lieferanten, dazu übergegangen, Detailgeschäfte zu besonders vorteilhaften Preisen (Abschlußrabatte, Naturalrabatte u. a. m.) zu beliefern. Des weiteren sind auch einige Großhandlungen, die Vertretungen ausländischer Fabriken besitzen, dem Beispiel der Handelsvertreter gefolgt, um im Wettbewerb mit anderen Danziger Großhandlungen günstigere Ergebnisse zu erzielen. Beide Umstände wirkten sich auf die Umsätze des Großhandels ungünstig aus und hatten zur Folge, daß die Verdienstspannen in einem wirtschaftlich kaum noch vertretbaren Umfange gesenkt werden mußten.

Die Krankenkassen, die eine Erhöhung ihrer Beiträge nicht vorgenommen haben, waren gezwungen, hinsichtlich der Versorgung ihrer Mitglieder diejenigen ausländischen pharmazeutischen Präparate zu sperren, die durch billigere inländische Erzeugnisse ersetzt werden konnten. Es ist offensichtlich, daß auch diese durch Etatgründe der Krankenkassen diktierte Maßnahme den pharmazeutischen Großhandel schwer traf.

Die polnischen Einfuhrbestimmungen erschweren den Großhandel mit pharmazeutischen Präparaten insofern, als für die pharmazeutischen Präparate und Grundstoffe, für die die verschiedensten Tarifstellen des polnischen Zolltarifs maßgeblich sind, Einfuhrgenehmigungen benötigt werden. Abgesehen von der dem Großhandel hierdurch entstehenden Mehrarbeit, wirken die entstehenden Kosten, zumal dann, wenn es sich um Artikel handelt, die nur in kleinsten Mengen bezogen werden, übermäßig verteuernd.

Holzhandel.

Der Holzexport über den Danziger Hafen ist im Jahre 1935 um etwa 20 % hinter dem Export des Vorjahres zurückgeblieben, und zwar ist von dem Rückgang in der Hauptsache Nadelschnittholz betroffen worden.

Obgleich in England, dem Hauptabsatzgebiet für Nadelholzschnittmaterial kein Nachlassen des Bedarfs festzustellen war, gingen die Preise während des ganzen Jahres zurück. Dies ist auf das starke Angebot anderer holzexportierender Länder auf dem englischen Markt zurückzuführen. Rußland und andere nordische Staaten gingen dazu über, zurückgebliebene unverkaufte Mengen durch Reduzierung der Preise zu räumen und Kanada bot in großem Umfange billige und zudem zollbevorzugte Ware an. Die danziger und polnischen Exporteure sind deshalb vor Verlusten nicht verschont geblieben. In den letzten Monaten ist eine gewisse Wandlung insofern eingetreten, als die Preise etwas fester geworden sind und jetzt ungefähr denen zu Beginn des Jahres gleichen. Inzwischen getroffene internationale Abmachungen, die eine Anpassung der Produktion an den Bedarf zum Ziele haben, werden voraussichtlich dafür sorgen, daß eine gewisse Stabilität anhält.

Der Export nach Frankreich ist ebenfalls geringer geworden, desgleichen der nach Belgien und Holland.

Die Sleeperpreise hielten sich während des ganzen Jahres auf annähernd der gleichen Höhe. In den letzten Monaten trat eine gewisse Preisbesserung ein. Die zum Export gelangte Menge entspricht annähernd der des Vorjahres.

Kiefernschwellen wurden auch in diesem Jahre vornehmlich nach Holland abgesetzt, Eichenschwellen und eichene Weichenschwellen nach Holland und Belgien, wenn auch nur in geringerem Umfange als im Vorjahre und zu sehr niedrigen Preisen.

Hartholzschnittmaterial wurde etwa in gleicher Menge wie im Vorjahre exportiert. In den letzten Monaten trat eine gewisse Preisbesserung ein. Auch der Export von Faßholz, der während der ersten Hälfte des Jahres darniederlag, belebte sich in den letzten Monaten und die anfangs sehr niedrigen Preise wurden auf normale Höhe gebracht.

Der Export von Rundholz hielt sich ännähernd im bisherigen Umfange. Rundeichen gingen größtenteils nach Portugal, Belgien und Holland, weniger nach England. Furniereichen waren wegen der an Qualität und Dimension gestellten Ansprüche knapp. Rundfichten wurden vornehmlich nach Holland exportiert.

Eine starke Nachfrage herrscht zurzeit für Eichenfriesen, für die die Preise recht gut geworden sind; ebenso werden Kanteln gesucht.

Auch die Nachfrage nach Buchenschnittmaterial, insbesondere gedämpfter Ware, hat sich gebessert.

Die Aussichten für das Jahr 1936 sind nicht ungünstig. Die Guldenumwertung hat eine gewisse Verbilligung der Umschlagskosten herbeigeführt und nachdem die polnische Bahn eine 25prozentige Frachtermäßigung hat eintreten lassen, besteht Aussicht, den Konkurrenzpreisen Kanadas, Rußlands und der nordischen Staaten zu begegnen. Es ist anzunehmen, daß im allgemeinen das Holzexportgeschäft etwas lebhafter werden und daß auch die Menge des über den Danziger Hafen zum Export gelangenden Holzes wieder etwas zunehmen wird.

Eisengroßhandel.

Während unter einigermaßen stabilen Verhältnissen der Monat März den Beginn der Bausaison anzuzeigen pflegt und die Umsätze nach der Winterpause sich dann wieder aufwärts entwickeln, brachte im abgelaufenen Jahr der Monat März in keiner Weise eine saisonmäßige Belebung. Nicht viel günstiger gestalteten sich die Absatzverhältnisse im April, der unter gewöhnlichen Umständen wohl den besten Beschäftigungsgrad im Eisengroßhandel hat.

Wie alle anderen Handelszweige hat auch der Eisengroßhandel durch die infolge der Guldenumwertung notwendig gewordene Umstellung zunächst erhebliche materielle Einbußen aufzuweisen gehabt. Was unter normalen Verhältnissen leichter in Kauf zu nehmen ist, wirkt sich weit stärker auf die Leistungsfähigkeit der Betriebe aus, wenn die Kapitaldecke infolge einer längeren, ungünstigen Wirtschaftsperiode bereits ziemlich knapp geworden ist.

Die Devisenbewirtschaftung brachte es mit sich, daß die Wünsche des Eisengroßhandels nicht restlos befriedigt werden konnten. Es liegt im Wesen der Devisenbewirtschaftung, daß der Handel bei Eingehung von geschäftlichen Verbindlichkeiten dem Auslande gegenüber nicht völlig frei ist. Es muß jedoch festgestellt werden, daß die Schwierigkeiten, die sich in den ersten Wochen nach Einführung der Devisenbewirtschaftung mit Rücksicht auf das neuartige System zeigten, sehr bald, nachdem der Apparat eingespielt und die Kaufmannschaft entsprechend eingestellt war, nahezu völlig in Fortfall gekommen sind.

Ein besonderes Problem bildete die Preisfrage, deren Lösung sich aus der Guldenumwertung ergab. Der Danziger Eisengroßhandel hatte geglaubt, sich auf dieselben Nutzenzuschläge, die vor dem 1. Mai 1935 üblich waren, beschränken zu können und diese Preisstellung bis zum Jahresschluß durchzuhalten. Infolgedessen lagen die neuen Preise zum Teil nur 50, zum Teil 55 bis 60 % über dem bisherigen Preisniveau. Eine neue Preisstellung der polnischen Hütten Danzig gegenüber kam naturgemäß aus Anlaß der Guldenumwertung nicht in Frage.

Erst Anfang Dezember setzte auf Initiative der polnischen Regierung eine Bewegung zu Gunsten einer Herabsetzung der polnischen Inlandspreise ein, mit dem Ergebnis, daß die polnischen Hütten sich bereit fanden, ihren Abnehmern Preiskonzessionen zu machen. Im Gebiet der Freien Stadt Danzig wirkten sich diese Preisermäßigungen jedoch nicht in dem Maße aus wie im polnischen Hinterlande, da Danzig in gleicher Weise wie Gdingen als Seehafenplatz schon vorher Preisvergünstigungen genoß, die nun in Fortfall kamen.

Handel mit Eisenwaren und Wirtschaftsartikeln.

Dieser Handelszweig stand im Jahre 1935 im Zeichen einer rückläufigen Konjunktur. Die Guldenumwertung und der Ausverkauf der Läger zu den alten Preisen brachten den Geschäften Verluste, zumal die schwindende Konsumkraft der Bevölkerung und die Sparmaßnahmen der staatlichen und städtischen Behörden und Betriebe einen erheblichen Umsatzrückgang herbeiführten. Auch gegen Ende des Jahres war es noch nicht möglich, die Warenbestände im alten Umfange und in genügender Sortierung zu ergänzen, da die Einfuhrbewilligungen nicht in ausreichendem Maße erteilt wurden. Der Eisenwarenhandel knüpft gewisse Hoffnungen an die Auswirkungen des deutsch-polnischen Handelsvertrages, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung der am Ende des Jahres herrschenden Warenknappheit.

Das Geschäft nach dem polnischen Absatzgebiet war nicht zufriedenstellend. Hindernd wirkte insbesondere die Unsicherheit des dortigen Marktes. Der Bezug polnischer Ware wurde erschwert, da infolge Auflösung der Konzerne die Preisgestaltung schwankend war.

Von Nachteil wirkt sich auch die Uebersetzung der Branche aus, die umso fühlbarer ist, als der Großhandel zum Teil direkt an die Handwerker, Baugeschäfte und sogar in kleinen Mengen an Selbstverbraucher liefert.

Handel mit Altmetall, Schrott und Lumpen.

Der Alteisenhandel war zufolge einiger größerer Abbrüche und Verschrottungen im Jahre 1935 bei gleichbleibenden Preisen etwas lebhafter als im Jahre 1934.

Das Geschäft im Altmetallhandel war ebenfalls lebhafter. Besonders im zweiten Halbjahr trat bei anziehenden Preisen eine mengen- und wertmäßige Umsatzsteigerung ein.

Das Aufkommen an Lumpen war etwas größer als im Jahre 1934; jedoch war die Nachfrage in den geringeren Sorten abgeschwächt.

Im Altpapierhandel machte sich ein leichter Rückgang bemerkbar.

Papierhandel und papierverarbeitendes Gewerbe.

Die ersten Monate des Jahres brachten dem Papiergroßhandel eine Belebung des Geschäftes und höhere Umsätze. Die daraus erzielten Gewinne sind jedoch bei der Umwertung des Guldens durch Verluste auf hohe Außenstände weitgehend ausgeglichen worden. Mangels einer geeigneten Papierfabrikation

bedeuten alle Käufe des Papiergroßhandels eine Verpflichtung in Devisen. Infolgedessen wirkte sich das vorübergehende Verbot von Preiserhöhungen nach der Guldenumwertung für diesen Zweig des Großhandels besonders gefährlich aus. Durch Verhandlungen mit der Preisüberwachungsstelle wurde eine entsprechende Milderung der Vorschriften erreicht.

Die in Polen gegen Ende des Jahres durchgeführte Preissenkung hat für den Großhandel eine Besserung kaum erbracht, da die Senkung der Preise durch das polnische Papiersyndikat um 8—10 % durch gleichzeitige Kürzung der Rabatte und Skontosätze größtenteils wieder ausgeglichen wurde.

Für den Papierwareneinzelhandel ist das Jahr 1935 nicht sonderlich günstig gewesen, zumal in diesem Gewerbezweig eine erhebliche Uebersetzung festzustellen ist und die Ladengeschäfte empfindlich geschädigt werden durch die Konkurrenz fliegender Händler, die öfters fachfremd sind und durch unkaufmännische Methoden sowie Mangel an Fachwissen das Ansehen des Handelszweiges beeinträchtigen.

Die Kaufkraftsenkung wurde im Papierwareneinzelhandel deutlich sichtbar in dem ständig sinkenden Durchschnittswert der Ladenbarverkäufe und der wachsenden Nachfrage nach niedrigeren Preislagen. Hinzukam die fühlbare Minderung des Kundenkreises infolge der Abwanderung von Beamten und Pensionären.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Papierwareneinzelhandel und der danziger papierverarbeitenden Industrie hat sich im Laufe des Jahres durchaus zufriedenstellend entwickelt. Anzuerkennen war, daß die Fabrikanten den vom Einzelhandel gestellten Wünschen weitgehend entsprochen haben.

Der Handel mit Büromaschinen und -artikeln erfuhr keine größeren Aenderungen. Die Abwanderung verschiedener Unternehmen nach Gdingen verringerte die Zahl der Verbraucher und führte auch bei anderen Firmen zu Einschränkungen des Bedarfs an Büromaterialien.

Die Höhe der Einfuhrkontingente für Schreib- und Büromaschinen entsprach nicht dem Bedürfnis des Handels. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich im Laufe des Jahres bei Inkrafttreten des deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommens, das an die Einzelhändler teilweise erhöhte finanzielle Ansprüche stellte. Schließlich wurde der Fachhandel geschädigt durch das Eindringen branchefremder und fachunkundiger Elemente. Die Umsätze bewegten sich nach vorübergehender Steigerung gegen Ende des Jahres wieder auf dem Stand des Vorjahres.

Die Lage im Druckereigewerbe blieb in den ersten Monaten des Jahres gegenüber dem Vorjahre ziemlich unverändert. Nach der Guldenumwertung trat ein vorübergehender Rückgang der Aufträge ein; für das ganze Jahr bleiben jedoch die Umsätze mengenmäßig annähernd auf der Höhe des Vorjahres, wobei der Rückgang an einzelnen Erzeugnissen durch Neuaufnahme bisher in Danzig nicht hergestellter Artikel ausgeglichen wurde.

Die danziger Druckereien haben ebenso wie verschiedene andere Fabrikationszweige in Danzig durch die Guldenumwertung eine günstigere Wettbewerbslage erreicht. Diese günstige Auswirkung der Guldenumwertung und andererseits verschiedene Schwierigkeiten, die das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen mit sich brachte, haben im Verlagswesen manche Initiative zur Deckung des danziger Bedarfs mit inländischen Erzeugnissen ausgelöst.

Das Zeitungsgewerbe bietet in seinen Erzeugnissen ein besonders deutliches Bild der allgemeinen

Wirtschaftslage. Die Höhe der Auflagen sowie Menge und Größe der Anzeigen lassen die gesunkene Kaufkraft der Bevölkerung deutlich erkennen. Versuche von Zeitungen, die Erhöhung der Herstellungskosten durch eine entsprechende Steigerung der Bezugspreise auszugleichen, haben bei der Kaufkraftsenkung der Bevölkerung einen Rückgang der Bezieherzahlen zur Folge gehabt. Bei dem Anzeigengeschäft macht sich die Devisenbewirtschaftung in verschiedenen Ländern nachteilig bemerkbar, da hierdurch die Möglichkeiten einer Steigerung des Umsatzes beschränkt werden.

In der Verpackungsindustrie, deren Geschäft sich bis zur Guldenumwertung ungefähr im Rahmen des Vorjahres entwickelt hatte, trat danach eine nicht unerhebliche Steigerung der Umsätze ein, die auch zur Mehreinstellung von Arbeitskräften führte. Gegen Ende des Jahres gestaltete sich diese Entwicklung jedoch wieder rückläufig, da infolge der ungünstigen Wirtschaftslage in Polen die polnischen Abnehmer Aufträge weitgehend zurückhielten.

Unter dem 19. Oktober 1935 wurde auf Grund des § 62a des Statuts der Industrie- und Handelskammer mit Genehmigung des Senats der Freien Stadt Danzig die Fachgruppe „Vervielfältigungs- und Papierverarbeitende Industrie" errichtet.

Kohlenhandel.

Der Kampf auf dem Weltkohlenmarkt hat auch die polnischen Exportinteressen nicht unberührt gelassen. Polen hat teilweise Absatzmärkte verloren und auch die Hoffnung, nach den in England getroffenen Vereinbarungen bessere Preise zu erzielen, aufgeben müssen. Die Exportpreise lagen kaum höher als im vorigen Jahre, in dem etwa 12/— bis 13/— sh per Tonne für prima oberschlesische Kohle notiert wurden. Auch das Exportbunkergeschäft, das zum Teil noch in Händen Danziger Firmen liegt, erfuhr keine nennenswerte Belebung, obwohl einzelne größere Aufträge hereingebracht werden konnten. Um den Absatz zu vergrößern, ermäßigte die polnische Kohlenkonvention die Preise für die Häfen Danzig und Gdingen um Zł. 1,20 per Tonne mit Wirkung ab 1. November des Jahres und setzte den Preis auf Zł. 23,50 fob fest. Hierauf werden bei Kontraktabschlüssen und bei Abnahme größerer Mengen besondere Vergütungen gewährt, die etwa zwischen Zł. 2,20 und Zł. 3,50 per Tonne schwanken.

Bei der Beurteilung der Lage des Kohlenplatzhandels sind im Jahre 1935 zwei voneinander scharf zu trennende Zeitabschnitte zu berücksichtigen. In der Zeit vor dem 1. Mai 1935 entwickelte sich das Geschäft bei geordneten Preis- und Lieferverhältnissen sowohl für den Kohlenplatzhandel als auch für die Abnehmerkreise in zufriedenstellender Weise. Nach der Umwertung des Guldens wurde die bisherige Preisbindung insofern abgeändert, als die bestehenden Festpreise aufgehoben wurden und

Höchstpreise in Kraft traten. Diese, vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus gesehen, durchaus richtige Maßnahme hatte zur Folge, daß im Kohlenplatzhandel, der an sich stark übersetzt ist, ein scharfer Konkurrenzkampf und damit zusammenhängend eine gegenseitige Preisunterbietung einsetzte, die wiederum die Stabilität des Marktes erschütterte, während unlautere Elemente sich diesen Umstand zunutze zu machen versuchten. Verhandlungen, die Ende des Jahres mit den zuständigen Stellen aufgenommen wurden, führten zu dem Ergebnis, daß mit Wirkung vom 2. Januar 1936 ab wieder geordnete Verhältnisse im Kohlenplatzhandel eintreten werden.

Der Kohlenverbrauch des Freistaates wird durch den Bezug polnischer Brennstoffe und durch Einfuhren aus dem Auslande gedeckt. Für den Import ausländischer Kohle kam das Deutsche Reich in Frage, und zwar im Rahmen eines Kontingents von 100 000 t Kohlen, 20 000 t Koks und 8 000 t Braunkohlenbriketts. Die Belieferung Danzigs mit polnischen Brennstoffen unterliegt keiner Begrenzung. Es wurden rund 300 000 t Kohlen, 40 000 t Koks und 6 000 t Steinkohlenbriketts bezogen.

Die Neubewertung des Danziger Guldens veranlaßte die polnische Kohlenkonvention zur Umstellung ihrer bisher üblichen Verkaufspreise ab Grube auf loco Danzig Preise. Gleichzeitig mußten auf Anordnung der polnischen Staatsbahn die Frachten in Złotywährung im voraus bezahlt werden. Diese erschwerende Maßnahme erfuhr erst im Laufe des Sommers insofern eine Erleichterung, als Sendungen an Inhaber von Fracht- und Stundungskonten unfrankiert abgefertigt werden durften.

Nach äußerst schwierigen Verhandlungen gelang es, die Gruben zu bewegen, von einer der Guldenumwertung entsprechenden Erhöhung der Kohlenpreise Abstand zu nehmen. Es wurde dann im Einvernehmen mit dem Preisprüfungskommissar der Kohlenpreis für Prima Oberschlesische Nuß-Ia-Kohle auf der Basis von DG. 32,— festgesetzt. Dieser Grundpreis blieb bis zum 17. Dezember 1935 in Kraft. Erst die an diesem Tage im Rahmen der polnischen Regierungsmaßnahmen eingetretene Frachtermäßigung ermöglichte dem Kohlenhandel wiederum die Rückkehr zu der bisherigen Verkaufspraxis ab Grube. Die Preise ab Grube für Prima Oberschlesische Kohle sind nunmehr die gleichen wie die des Vorjahres, jedoch ohne den bisherigen Krisenabschlag und betragen:

Stück	DG. 22,50,
Nuß I	„ 22,50,
Würfel I/II . . .	„ 23,50,
Nuß II	„ 18,70,
Erbs	„ 15,10.

Handel mit Mineralölen und Fetten sowie technischen Artikeln.

Im Kraftstoffhandel (Benzin, Benzol, Gasöl und andere Derivate) ist ein erheblicher Absatzrückgang zu verzeichnen, da die Hauptkonsumenten, die Besitzer von Privat- und Lieferwagen sowie das Autotaxengewerbe und die Landwirtschaft ihren Bedarf an Betriebsstoffen nach der Guldenumwertung erheblich eingeschränkt haben. Da Danzig in der Versorgung mit Kraftstoffen vollkommen von Polen abhängig ist, mußten die Preise für Betriebsstoffe nach der Guldenumwertung in vollem Umfange valorisiert werden; obwohl von einer Ueberhöhung der Preise nicht gesprochen werden kann, sind jedoch diese Betriebsmittel bei der allgemeinen wirtschaftlichen Lage für den einzelnen Konsumenten zu teuer geworden.

Im Handel mit Schmieröl trat im Mai d. Js. durch Hamstereinkäufe eine erhebliche mengenmäßige Umsatzsteigerung ein, solange aus den vorhandenen Lagerbeständen zu alten Preisen verkauft wurde. Seit dem Sommer ist das Geschäft still geworden und es wird mit einer Belebung erst nach Verbrauch der aus den Hamstereinkäufen stammenden Vorräte zu rechnen sein.

Der Oelhandel ist lediglich auf das kleine Danziger Gebiet angewiesen, da Pommerellen und Posen durch die polnischen Kartelle direkt versorgt werden. Bei dem aus der wirtschaftlichen Lage resultierenden Umsatzrückgang und dem zu kleinen Absatzgebiet wirkt sich neben der Uebersetzung des Danziger Oelhandels eine gewisse Selbstversorgung öffentlicher Betriebe auf die Geschäftslage der Handelsunternehmen ungünstig aus.

In der Herstellung und im Handel mit Schmierfetten wurde die Danziger Fabrikation und der Danziger Handel längere Zeit durch in- und ausländische Außenseiter beunruhigt, die minderwertigere Ware zu Schleuderpreisen auf den Markt warfen. Es ist jedoch eine kleine Besserung dadurch eingetreten, daß die Konsumenten von sich aus die minderwertige Ware ablehnten und ihre Einkäufe wieder bei den bewährten Firmen deckten.

Die wirtschaftliche Lage im Handel mit technischen Artikeln (Gummi, Asbest, Ledertreibriemen usw.) hat sich weiterhin verschlechtert. Die Stilllegung der Danziger Zuckerfabriken und die schwache Beschäftigung der Danziger Industrie sowie die Sparmaßnahmen der Regierung bei Behördenaufträgen bewirkten einen weiteren Umsatzrückgang. Hinzukommt, daß bei verkleinertem Absatzgebiet diese Branche gegenüber den Vorkriegsjahren stark übersetzt ist. Während 1914 in Ostpreußen und Pommern 3 Treibriemenfabriken bestanden, sind in dem stark verkleinerten Freistaatgebiet nunmehr 6 Firmen tätig. So ist es den in Danzig bestehenden Treibriemenfabriken durchaus nicht möglich, die Belegschaft voll zu beschäftigen. Einzelne Fabriken beschränkten sich überwiegend auf die Ausführung von Reparaturen und stellen Lagerware nur in beschränktem Umfange her.

Da die polnischen Lieferanten sofort nach der Guldenumwertung ihre Preise nicht nur voll, sondern auch darüber valorisierten, trat eine bedeutende Verteuerung aller technischen Gummi- und Bedarfsartikel ein. Diese Verteuerung sowie das umständliche und kostspielige Verfahren bei der Erlangung von Einfuhrgenehmigungen und ferner die geschwächte Konsumkraft der Danziger Bevölkerung wirkten lähmend auf den Absatz.

Kraftfahrzeughandel.

Im Kraftfahrzeughandel machte sich entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ein zunehmendes Schwinden des Absatzes bemerkbar. Erschwert wurde das Geschäft zudem durch das umständliche und kostspielige Verfahren bei der Erlangung der polnischen Einfuhrgenehmigungen, zumal der Händler bei seinen Geschäften nicht solange im voraus disponieren kann, wie er bis zur endgültigen Erteilung der Einfuhrgenehmigungen warten muß. Hinzukommt, daß es bei Einreichung eines Einfuhrantrages ungewiß ist, ob für das betreffende Erzeugerland überhaupt noch Kontingente vorhanden sind, also die Einfuhr der betreffenden Ware möglich ist. Diese Umständlichkeit und Ungewißheit wirkt sich im

Automobilhandel besonders störend aus, da für die meisten Fabrikate die Lieferfrist bereits 3 bis 4 Monate beträgt. Der Automobilhandel ist einer der wenigen Handelszweige, die in Danzig noch nicht übersetzt sind. Der an sich geringe Umsatz wird aber erheblich dadurch geschmälert, daß gebrauchte Wagen und Motorräder häufig im Schwarzhandel verkauft werden.

Im Handel mit Gummi und Oelen ist es bisher leider nicht möglich gewesen, der Preisschleuderei erfolgreich entgegenzutreten.

Handel mit Radioapparaten und elektrotechnischen Geräten.

Die Geschäftslage in diesem Spezialhandelszweige entspricht den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Wie auf anderen Gebieten des Einzelhandels, ist auch in diesem Handelszweig eine starke Uebersetzung festzustellen, die sich gerade in Zeiten besonderer wirtschaftlicher Anspannung bemerkbar macht. Die gesetzliche Regelung zum Schutze des Einzelhandels und des Handwerks bietet Gelegenheit, einer weiteren Uebersetzung dieses Handelszweiges zu steuern.

Der nach der Guldenumwertung eingetretene Rückgang der Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise hat, wie die veröffentlichten Branchenberichte erkennen lassen, schon in denjenigen Einzelhandelszweigen, die lebenswichtige Artikel vertreiben, eine Umsatzschrumpfung herbeigeführt. In weit größerem Umfange ist naturgemäß ein Umsatzrückgang eingetreten bezw. zu erwarten in den Handelszweigen, die mit Gegenständen Handel treiben, die nicht als lebenswichtig anzusprechen sind.

Im Handel mit Radioapparaten und elektrotechnischen Geräten wird die Tätigkeit der Vertreter, die Interessenten in ihren Wohnungen aufsuchen, als eine unangenehme Konkurrenz empfunden. Es handelt sich hierbei um Personen, die im Auftrage der von ihnen vertretenen Firmen elektrotechnische Geräte und Apparate in den in Frage kommenden Käuferkreisen vorführen. Ein echter Hausierhandel wird jedoch mit elektrischen Geräten und Apparaten einschließlich Radioartikeln nicht betrieben, da die zuständigen behördlichen Stellen mit Rücksicht auf die Uebersetzung des stehenden Gewerbes und die wirtschaftlich wenig günstige Lage der Ladengeschäftsinhaber ein Bedürfnis für die Ausübung des ambulanten Handels nicht anerkennen würden.

Inwieweit der deutsch-polnische Wirtschaftsvertrag für den Radiospezialhandel und den Handel mit elektrotechnischen Geräten und Apparaten eine Erleichterung bringen wird, läßt sich noch nicht übersehen, da das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen erst kurze Zeit vor Ende des Jahres in Kraft trat.

Photospezialhandel.

Der Photospezialhandel leidet unter der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der an sich schon geringen Absatzmöglichkeit im kleinen Freistaatgebiet. Die Guldenumwertung führte zu einer Verschuldung zahlreicher Photohändler, da die Waren dieser Branche zum allergrößten Teil aus dem Deutschen Reich bezogen werden und die Lieferantenforderungen in Reichsmark beglichen werden müssen. Die sozialen und allgemeinen öffentlichen Abgaben belasten bei dem ständig zurückgehenden Umsatz die einzelnen Betriebe recht erheblich.

Bei dem verringerten Umsatz werden die Photospezialgeschäfte erheblich durch die Konkurrenz der Drogerien, die gleichfalls mit photographischen Artikeln handeln und photographische Arbeiten ausführen, betroffen, zumal die Drogerien im wesentlichen nur das Saisongeschäft während der Sommer- und Fremdenverkehrszeit mitnehmen. Die verständnisvolle Anwendung des Einzelhandelsschutzgesetzes kann auf diesem Gebiete Weiterungen unterbinden. Wie in anderen Branchen wird auch im Photospezialhandel darüber geklagt, daß das Verfahren zur Erlangung von Einfuhrkontingenten sehr umständlich, zeitraubend und kostspielig sei, so daß es bald nicht mehr möglich ist, die vom Publikum verlangten Waren zu führen.

Gold- und Silberwareneinzelhandel.

Die Geschäftslage in diesem Einzelhandelszweig ist, wenn man das ganze Jahr 1935 betrachtet, als schlecht zu bezeichnen. Zwar hat sich das Publikum nach der Umwertung des Guldens außerordentlich stark mit Waren eingedeckt, jedoch ist damit zu rechnen, daß der Bedarf nunmehr für längere Zeit gedeckt ist. Im übrigen ist die Kaufkraft der Bevölkerung zurückgegangen, so daß gerade in der Gold- und Silberwarenbranche, deren Artikel fast ausschließlich nicht als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusprechen sind, mit erheblichen Umsatzrückgängen gerechnet werden muß.

Ob der deutsch-polnische Wirtschaftsvertrag eine Geschäftsbelebung zur Folge haben wird, kann wegen der kurzen Zeit seit Inkrafttretens des Vertrages noch nicht übersehen werden. Vor allem muß der mit diesem Vertragswerk in Zusammenhang stehende Genehmigungs- und Ueberwachungsapparat sich erst einspielen und auch die Kaufmannschaft sich auf das neuartige Verfahren im Geschäftsverkehr zwischen dem Reich und Danzig entsprechend einstellen.

Blumenhandel.

Der Blumengroßhandel verzeichnet für das Jahr 1935 einen wert- und mengenmäßigen Umsatzrückgang von ca. 40 %. Bemerkenswert ist, daß im Blumengroßhandel im Gegensatz zu den meisten anderen Branchen eine Uebersetzung nicht vorhanden ist.

Der Blumeneinzelhandel leidet unter der sinkenden Kaufkraft der Bevölkerung besonders, da Blumen vom Publikum als Luxusware angesehen werden. Die Hauptgeschäftszeit des Blumeneinzelhandels sind die Monate Oktober bis Mai, da in der Wintersaison der Verkauf von Revierablumen die Blumengeschäfte in die Lage versetzt, ausreichende Umsätze mit angemessenem Verdienst zu erzielen. Diese Möglichkeit war aber im letzten Jahr sehr beschränkt, da die Preise für eingeschickte Blumen unerschwinglich hoch waren.

Eine fühlbare Konkurrenz ist den Blumengeschäften im Straßenmarkt- und Wochenhandel erwachsen, da das in seiner Kaufkraft geschwächte Publikum dort in zunehmendem Umfang seinen an sich schon geringen Bedarf deckt.

Speditionsgewerbe.

Das Jahr 1935 wird für das Speditionsgewerbe dadurch charakterisiert, daß der Umschlag von Massengütern befriedigend war, während der Umschlag von Stückgütern erheblich hinter dem der Vorjahre zurückblieb.

Günstig entwickelte sich der Export von Getreide, da der größte Teil der guten Ernte des Jahres 1934 im Berichtsjahre umgeschlagen wurde. Eine bedeutende Belebung erfuhr auch, und zwar insbesondere

in der zweiten Hälfte des Jahres, der Mehlumschlag. Er gab den Spediteuren — allerdings bei reduzierten Umschlagssätzen — gute Beschäftigung. Das Gleiche gilt für Hülsenfrüchte und Saaten, obgleich hier die Devisenschwierigkeiten mit dem Deutschen Reich das Geschäft erschwerten. Weniger günstig entwickelte sich der Export von Kohle, da der Rückgang des seewärtigen Exports dieser Ware charakteristischer Weise zu Lasten des Danziger Hafens ging. Auch Holz ist nicht in demselben Umfange exportiert worden wie im Vorjahre, und zwar ist der Umschlag über den Danziger Hafen um etwa 40 % zurückgegangen, während er über Gdingen gleichzeitig um etwa 20 % stieg. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die polnischen Staatsforsten in steigendem Maße selbst als Holzexporteure auftreten und hierbei ihre eigenen Umschlagsanlagen, und zwar vornehmlich die in Gdingen, benutzen. Auch der am Ende des Jahres zwischen dem Deutschen Reich und Polen abgeschlossene Wirtschaftsvertrag wird zu keiner Belebung des Holzumschlages über den Danziger Hafen führen, da das für das Reich bestimmte Holz zum größten Teil über die trockene Grenze transportiert wird.

Im Import von Massengütern stehen Erze an erster Stelle. Aber auch Eisenfabrikate für Werften und die Eisenindustrie gaben befriedigende Arbeit.

Stark zurückgegangen ist der Stückgutverkehr. In dieser Hinsicht hat das im Jahre 1933 abgeschlossene Hafenabkommen versagt. Trotz der durch die Guldenumwertung herabgesetzten Umschlagskosten sind wichtige Güter, und zwar insbesondere Importgüter, wie Kolonialwaren, weiterhin nach Gdingen abgelenkt worden, so daß die Umschlagstätigkeit des Danziger Hafens sich immer mehr auf einige Güter beschränkt und die für einen Hafen so wichtige Vielseitigkeit des Umschlages von Jahr zu Jahr nachläßt.

Die im Februar des Berichtsjahres vom Senat eingeführte Arbeitsvermittlung der Hafenarbeiter brachte in der ersten Zeit gewisse Schwierigkeiten, hat sich jedoch im Lauf der Monate gut eingespielt. Die außerordentliche Erhöhung der Grundvermögensteuer bedeutete für die Hafenspediteure, soweit sie über eigene Speicher und Lagerräume verfügen, eine gefährliche Belastung.

Die Entwicklung des Danziger Speditionsgewerbes wird zum guten Teil davon abhängen, ob es gelingt, das danzig-polnische Hafenabkommen so zu gestalten, daß sowohl die Danzig zugesagte gleiche Beteiligung am Hafenumschlag als auch die zugesagte Erhaltung der Struktur des Danziger Umschlages für die Zukunft gesichert wird.

Reederei und Schiffahrt.

Die Danziger Seereedereien sind im Jahre 1935 verhältnismäßig gut beschäftigt gewesen. Einzelne Schiffe fuhren sogar das ganze Jahr hindurch, wogegen andere in den Wintermonaten aus Mangel an nutzbringenden Frachten aufgelegt wurden. Die Rentabilität ließ bis auf die Herbstmonate, in denen zeitweise — als Folge des italienisch-abessinischen Konfliktes — ein sprunghaftes Anziehen der Frachten zu beobachten war, zu wünschen übrig.

Die Schiffe der Danziger Handelsflotte sind in der Hauptsache von den Häfen der Ostsee nach den Häfen Englands und Frankreichs gefahren, und zwar in der Ost-West-Richtung speziell mit Holzladungen und rückkehrend von England mit Kohle- und Schrottladungen.

Das Schiffsmaklergewerbe hat im Berichtsjahre noch mehr als in den Vorjahren unter der Konkurrenz Gdingens zu leiden gehabt. In steigendem Maße löschten die Stückgutdampfer die für Polen bestimmten Waren in Gdingen, was in den Sommermonaten infolge eines zwischen Danzig und Polen entstandenen Zollkonflikts in besonderem Maße in Erscheinung trat. Lebhaft war in der Hauptsache das Importfrachtgeschäft mit Erzen aller Art aus Schweden, Frankreich, Marokko, Griechenland und Cypern. Auch der Import von Heringen, die aus Schottland, England und Norwegen eingeführt wurden, brachte ein zufriedenstellendes Schiffahrtsgeschäft. Das Gleiche gilt beim Export für Getreidedampfer.

Bankgewerbe.

Die verstärkt fortwirkende Schrumpfung des Danziger Exportes und Hafenumschlags hatte bereits im Jahre 1934 das Danziger Devisenaufkommen empfindlich geschmälert. Mit der zweiten Hälfte des Jahres 1934 setzten zudem starke Devisenabzüge vorwiegend spekulativer Natur ein, sodaß die Währungsreserven der Notenbank, welche am 30. Juni 1934 noch 44,6 Millionen und am 31. Dezember 1934 26,5 Millionen ausmachten, bis zum 30. April 1935 auf 13,5 Millionen sanken. Um die Wettbewerbskraft der Danziger Wirtschaft zu stärken, setzte der Senat mit Wirkung vom 2. Mai 1935 den Goldwert des Guldens um 42,37 % herab und glich damit die Danziger Goldparität derjenigen des Złoty an. Gleichzeitig verschärfte die Bank von Danzig die Kreditrestriktion und erhöhte auch zu diesem Zwecke den Diskontsatz, der bereits am 21. September 1934 von 3 auf 4 % erhöht worden war, auf 6 %. Im Laufe des Monats Mai spitzte sich infolge eines neuen durch böswillige Gerüchte genährten Angriffs gegen die Danziger Währung die Lage weiter zu, sodaß der Senat sich entschloß, am

12. Juni 1935 eine Devisenbewirtschaftung einzuführen. Erst nachdem eine gewisse Beruhigung erreicht war, wurde am 18. Juli 1935 die Devisenbewirtschaftung durch eine Guldenbewirtschaftung ersetzt, die den Devisenverkehr für den Hafen und Transithandel freigab, und der Diskontsatz der Bank von Danzig (am 21. Oktober 1935) auf 5 % ermäßigt. Durch diese Maßnahmen wurde eine Stabilisierung der Verhältnisse erreicht und eine zunehmende Besserung der Währungslage erzielt.

Die Umwertung des Danziger Guldens, die dieser vorangegangenen außergewöhnlichen Devisenabzüge sowie die folgende Zwangsbewirtschaftung der Devisen stellten das Danziger Bankwesen wiederholt vor neue verantwortungsvolle Aufgaben, die es zum Teil nur unter Opfern lösen konnte.

Als nach der Umwertung die anormale Nachfrage nach Gold und Devisen in Verbindung mit der Auflösung der Guldeneinlagen immer stärkeren Umfang annahm, wurden im Juni durch Senatsverordnung Bankfeiertage eingelegt, die entsprechend der Wiederkehr normaler Verhältnisse allmählich gelockert und schließlich aufgehoben wurden.

Im Kreditgeschäft beteiligten sich die Banken an den Maßnahmen der Bank von Danzig, durch starken Abbau ihrer Forderungen den Gulden zu stützen. Seitdem mit Hilfe der Guldenbewirtschaftung die illegitime Devisennachfrage ausgeschaltet ist, gewähren die Banken im Rahmen ihrer Devisenbestände Kredite für devisenschaffende Umsätze. Im ganzen aber blieb das Kreditgeschäft stark eingeschränkt, sodaß ein fühlbarer Verdienstausfall verbleibt. Es kommt hinzu, daß die Zins- und Provisionssätze für Währungskredite sowie die Umsatzprovision für Guldenkredite mit Wirkung vom 1. Dezember 1935 ermäßigt wurden, um der Wirtschaft eine Entlastung zu schaffen und insbesondere die Finanzierung des Außenhandels und des Transitverkehrs zu erleichtern. Die Erhöhung des Diskontsatzes hatte eine vorübergehende Erhöhung sowohl der Soll- als auch der Haben-Zinssätze zur Folge.

Das Devisengeschäft war in den ersten Monaten des Jahres stark belebt, obwohl die Banken sich bemühten, im Interesse der Währung den anormalen Bedarf nach Möglichkeit auszuschalten. Eine wirksame Handhabe hierzu boten jedoch erst die gesetzlichen Einschränkungen des Devisenverkehrs, die allerdings für die Banken eine starke Einschränkung ihrer Umsätze und eine Belastung mit Mehrarbeit zur Folge hatten.

Die Guldenumwertung, die für viele einen empfindlichen Kapitalverlust bedeutete, bewirkte zusammen mit den Kreditrestriktionen eine weitere Verengung des Kapitalmarktes, worunter besonders das Effektengeschäft zu leiden hatte. Dieses war während des ganzen Jahres still bei meist gedrückten Kursen. Nur für Währungseffekten zeigte sich vorübergehend stärkeres Interesse.

Hypothekenkapital ist fast garnicht angeboten.

Nachdem durch die obenerwähnten Maßnahmen die Gefahren für die Danziger Währung als beseitigt gelten können, sind auch für die Wirtschaft die Voraussetzungen für einen Neuaufbau auf zwar kleinerem aber tragfähigerem Boden geschaffen.

Handelsvertretungsgewerbe.

Der bereits in früheren Jahren festgestellte Rückgang des Umsatzes in Kolonialwaren hat weiter angehalten. Die Danziger Handelsvertreter haben aus ihren Bemühungen, ihre alten Auslandsverbindungen für Tauschgeschäfte mit Polen zu interessieren, einen Nutzen kaum gezogen. Der Kaffeehandel z. B. ist kaum in der Lage, bessere Kaffeesorten zu erhalten; der Vertreter für Lieferanten besserer Qualitäten wird ausgeschaltet, weil nur wenige überseeische Ablader in durchschnittlichen Sorten Tauschgeschäfte tätigen. Die Mehrzahl der Handelsvertreter bleibt daher unbeschäftigt; trotz angestrengter Tätigkeit und der Aufrechterhaltung der Geschäftsverbindungen zu Lieferanten verschiedenster Länder gehen Umsätze und Verdienste zurück.

Für die Vertreter der Wein- und Spirituosenbranche hat das Jahr 1935 eine weitere Verschlechterung der Lage gebracht. Hier wirkte sich die ungenügende Höhe der Danziger Anteile an den polnischen Einfuhrkontingenten ungünstig aus. Die Aussichten auf eine Steigerung des Umsatzes durch den Bezug von Weinen aus dem Deutschen Reich auf Grund des deutsch-polnischen Abkommens vom 4. 11. 1935 sind nicht besonders erheblich.

Das Geschäft in Drogen, Chemikalien und Farben hat sich im Jahre 1935 sehr ungünstig entwickelt. Die Verdienste der Vertreter haben gegenüber 1934 einen Rückgang um rund die Hälfte erfahren. Der Ausfall ist im einzelnen bedingt durch das Sinken des Bedarfs, verschärfte Einfuhrbedingungen und verschiedene andere Schwierigkeiten. Die künftige Entwicklung des Drogen- und Chemikalienhandels kann noch nicht übersehen werden. Es ist zu befürchten, daß der Rückgang weiter anhalten wird, zumal auch mindestens zunächst der deutsch-polnische Handelsvertrag vom 4. 11. 1935 eine erhebliche Besserung der Lage nicht bewirken dürfte.

Für die Danziger Textilhandelsvertreter hat das Jahr 1935 die erhoffte Besserung nicht gebracht. Nachdem bereits in den ersten Monaten des Jahres ein Sinken des Verbrauchs an Textilwaren festgestellt war, hat dieser Rückgang nach vorübergehender Steigerung in den ersten der Guldenumwertung folgenden Monaten weiter angehalten, so daß der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um rund 25 % zurückbleibt. Das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen dürfte günstige Auswirkungen für diesen Gewerbezweig erst in späterer Zeit bringen. Wie in den früheren Jahren erheben die Danziger Handelsvertreter auch für das Jahr 1935 den Vorwurf, daß der ortsansässige, in Danzig Steuern zahlende Vertreter — besonders von großen und mittleren Geschäften, weniger von kleinen Gewerbetreibenden — vielfach zugunsten zugereister Vertreter ausgeschaltet wird.

Für die Vertreter von Schuhwaren hat das Jahr 1935 zunächst mit höherem Umsatz begonnen, diese ist jedoch nach der Guldenumwertung sehr stark zurückgegangen.

Der Vertrieb von technischen und elektrotechnischen Apparaten und Maschinen hat in dem Jahre 1935 einen erheblichen Rückgang erfahren. Der Grund dafür war neben der rückläufigen Konjunktur die Guldenumwertung. Sehr schädlich für die Vertreter dieser Artikel wirkte sich die Tatsache aus, daß die einschlägigen polnischen Fabriken, die in Danzig weiterhin Boden gewannen, sich vorzugsweise eigener Fabrikvertreter bedienen, während der Danziger Vertreter nur sehr schwer nach Polen arbeiten kann. Das deutsch-polnische Wirtschaftsabkommen dürfte, solange die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Einfuhrgenehmigungen nicht gemildert werden, eine größere Belebung des Geschäfts für diesen Vertreterzweig nicht zur Folge haben. Günstige Wirkungen für dieses Gewerbe werden dagegen von der Belebung in der Danziger Schiffbauindustrie erhofft.

Für die Danziger Holzmakler hat sich der bereits 1934 festzustellende Rückgang der Umsätze im Jahre 1935 weiter fortgesetzt. Der Grund hierfür ist in erster Linie die steigende Konkurrenz der nordischen und baltischen Länder und Sowjetrußlands. Trotz der Ermäßigung der Seehafentarife durch Polen konnte daher ein größerer Umsatz nicht erzielt werden. Das Platzgeschäft hat in der zweiten Jahreshälfte gleichfalls abgenommen.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag dürfte die erhofften günstigen Auswirkungen für diesen Gewerbezweig erst im Laufe des Jahres 1936 zeitigen. Die Aussichten für dieses Gewerbe sind in erster Linie von der Entwicklung des Weltmarktpreises und der Gestaltung der polnischen Forst- und Eisenbahntarifpolitik abhängig.

Grundstücks- und Hypothekenmakler.

In den ersten Monaten des Jahres war die Geschäftslage auf dem Grundstücksmarkt vollständig still. Nach der Neubewertung des Danziger Guldens Anfangs Mai wurde die Nachfrage nach Grundbesitz sehr rege. In der Hauptsache erstreckten sich die gesuchten Anlagemöglichkeiten auf den Erwerb zinstragender Wohnhäuser mit kleinen und mittleren Wohnungen. Da diese Wünsche aber wegen des fehlenden Angebotes nur zum geringen Teil erfüllt werden konnten, kamen auch Verträge für Geschäfts- und Villengrundstücke zustande. Das Bestreben, Grundbesitz als Kapitalanlage in die Hand zu bekommen, hatte zur Folge, daß gehortete Kapitalbeträge der Wirtschaft wieder zugeführt wurden.

Die Preise auf dem Grundstücksmarkt erfuhren durchgehend eine Steigerung um 20 bis 25 % gegenüber den im Vorjahre geltenden Preisen. Die Steigerung ging jedoch auf Kosten der Rentabilität des anzulegenden Kapitals. Es zeigte sich hier eine genau umgekehrte Entwicklung als in der Zeit vor der Umwertung des Guldens. Damals kam ein Verkauf gewöhnlich nur dann zustande, wenn die Vorteile des Grundbesitzwechsels restlos auf Seiten des Käufers lagen. Bei objektiver Betrachtung der Lage muß man zu dem Ergebnis gelangen, daß nach der Guldenumwertung nur die Preise erzielt wurden, die schon vor der Umwertung hätten Geltung haben müssen, so daß von einer eigentlichen Preiserhöhung nicht gesprochen werden kann. Eine solche Steigerung wäre auch nicht berechtigt gewesen, da eine Erhöhung der Mieten nicht eintrat. Die infolge der Kreditrestriktionen der Banken einsetzenden Zwangsverkäufe verhinderten ebenfalls eine weitere Preissteigerung. Zum Ende des Jahres verschob sich das Bild wiederum zu Ungunsten der Verkäufer, da der Fortzug der Pensionäre das Angebot in Grundstücken erhöhte. Rentenhäuser mit kleinen bis mittleren Wohnungen fanden auch am Jahresende glatt Aufnahme. Dagegen sind Villengrundstücke, Geschäftshäuser und Grundstücke mit größeren Wohnungen schwer absetzbar.

Der Markt für Baugelände war am Jahresschluß wegen der eingetretenen Erhöhung der Baukosten und der schwierigen Finanzierungsmöglichkeiten vollkommen still.

Für den Hypothekenmarkt liegen die Verhältnisse außerordentlich ungünstig. Die Zinssenkungsverordnungen, der Zwangsvollstreckungsschutz und die Aufhebung der Goldklausel, alles Maßnahmen, die vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, durchaus vertretbar sind, haben das Interesse der Finanzkreise an der Hergabe neuer Hypotheken stark eingeschränkt. Pfandbriefe der Danziger Hypothekenbank standen am Ende des Jahres auf etwa 52 bis 54 %. Erststellige Hypotheken auf städtischem Grundbesitz sind nur bei einem Verlust von 20 bis 30 % gelegentlich absetzbar. Für zweit- oder nachrangige Hypotheken besteht überhaupt keine Verwertungsmöglichkeit.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß das Jahr 1935 auch den zwangsweisen Zusammenschluß aller Immobilienmakler und Hausverwalter in der von der Industrie- und Handelskammer errichteten „Fachgruppe Grundstücks- und Hypothekenmakler“ gebracht hat, womit einem lange gehegten Wunsche des Immobilienvermittlungsgewerbes entsprochen worden ist. Auch ist die Betätigung als Immobilienmakler und Hausverwalter auf Grund einer gesetzlichen Regelung mit Wirkung ab 1. Oktober 1935 von einer besonderen polizeilichen Genehmigung abhängig gemacht worden.

Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

Die wirtschaftliche Lage des danziger Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes hat gegenüber dem Vorjahre keine Besserung erfahren. Die mit der Guldenumwertung verbundene Kaufkraftschrumpfung führte zu einem weiter verringerten Besuch der Gaststätten und einer verstärkten Einschränkung des Verzehrs durch die einheimische Bevölkerung. So setzte das Gewerbe große Hoffnungen auf die Sommersaison und den Fremdenverkehr, zumal die Preise der Gaststätten und Hotels infolge der Guldenumwertung und genauester Preiskalkulation um ca. 30—50 % unter denen anderer Länder lagen. Infolge der Ende Juni erfolgten Herabsetzung der Devisengrenze im Reiseverkehr vom Deutschen Reich nach Danzig von 300 auf 180 RM., sowie durch die immer stärker werdenden Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Reisekreditbriefen und Bankakkreditiven entsprach der Besuch Danzigs durch reichsdeutsche Gäste nicht voll den Erwartungen. Günstigere Ergebnisse erzielten in dieser Richtung die Gaststätten der Badeorte auf der Nehrung wie Bohnsack, Nickelswalde, Steegen und Stutthof.

Seit dem Herbst machte sich ein Umsatzrückgang durch den Fortzug der Pensionäre bemerkbar. Zugleich kam jetzt auch die verminderte Kaufkraft der Bevölkerung stärker zur Auswirkung. Da auch die Verdienstspanne verringert wurde, während die allgemeinen Unkosten stiegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gaststätten und Hotels oft recht schwierig geworden.

Eine starke Beunruhigung trat im Gaststättengewerbe ein, als durch Verordnung vom 25. 9. 35 die Herstellung von Trinkbranntwein von der Erteilung eines Spiritusverarbeitungsscheines abhängig gemacht wurde und zahlreiche Gaststätteninhaber fürchten mußten, nicht die Erlaubnis zur Selbstherstellung der in ihren Betrieben zum Ausschank gelangenden Spirituosen zu erhalten.

Eine aus sozialen und bevölkerungspolitischen Gründen erlassenen Verordnung betr. das Verbot des Verkaufs und Ausschanks von Spirituosen an den Lohnzahlungstagen wird sich nach Ansicht der Wirtschaftskreise nachteilig auswirken, ohne daß das beabsichtigte hohe Ziel erreicht werden wird.

Am 10. September 1935 wurde auf Grund des § 62a des Statutes der Industrie- und Handelskammer mit Genehmigung des Senats der Freien Stadt Danzig die Fachgruppe „Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe“ errichtet, der sämtliche Betriebe dieses Gewerbes zwangsmäßig angehören. Damit ist eine einheitliche Führung dieses Gewerbes gewährleistet.

Ambulantes Gewerbe.

Die schwierige Lage des ambulanten Gewerbes hat im Jahre 1935 keine Erleichterung gefunden. Darüber hinaus haben verschiedene Zweige dieses Gewerbes, die sich im wesentlichen mit dem Vertrieb von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen beschäftigen, infolge der für diese Waren bestehenden Marktregulierung noch gewisse weitere Erschwerungen mit in Kauf nehmen müssen.

Der Wochenmarkthandel wurde durch die Einstellung des Verkaufs von Butter und Käse auf den Märkten geschmälert; besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden davon die Standinhaber in der Markthalle. In den Gruppen „Eier“, „Geflügel“ und „Fische“ wurden die Geschäftsmöglichkeiten durch die zeitweilig in diesen Artikeln herrschende Warenknappheit geschmälert. Der ambulante Blumenhandel hatte unter der Konkurrenz der Randsiedler und Gartenbesitzer zu leiden, während sich in der Gruppe „Obst und Gemüse“ besonders die hier bestehende Uebersetzung nachteilig auswirkte. Der ambulante Kartoffelhandel klagt über eine zu geringe Verdienstspanne. Eine gewisse Hilfe erwuchs diesem Zweig jedoch daraus, daß ihm zum Teil die Abfuhr der für das Winterhilfswerk bestimmten Kartoffeln übertragen wurde.

Die Gruppe Kohlenstraßenhandel empfindet es als störend, daß auch die Großhändler durch Angestellte die Straßenzüge abfahren. Eine kleine Erleichterung brachte die Abfuhr der Kohlen für das Winterhilfswerk.

Die Gruppe Neuheitenverkäufer ist fast ausschließlich auf danziger Erzeugnisse angewiesen, wodurch ihre Geschäftsmöglichkeiten beschränkt sind.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Bestellung eines Kammermitgliedes.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Danzig hat den Betriebsführer der „Danziger Feuersozietät“ Direktor Kanski zum Kammermitglied bestellt. Direktor Kanski gehört der Gruppe „Kaufmännisches Hilfsgewerbe“ an und vertritt die öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften.

Mitgliederversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Danzig.

In der vorigen Woche fand unter der Leitung von Präsident Schnee die 2. Mitgliederversammlung der Industrie- und Handelskammer statt. Einleitend wurden aus dem Geschäftsgang der Kammer Mitteilungen über die wichtigsten, in der letzten Zeit bearbeiteten

Vorgänge gegeben, und zwar über: Anträge der Kammer auf Abänderung des Grundvermögenssteuergesetzes, das in seiner gegenwärtigen Form eine außerordentliche Belastung der Wirtschaft darstellt; einen Antrag, den Ankauf von polnischem Getreide durch Danziger Getreidekommissionäre steuerlich als Einfuhr aus dem Auslande zu behandeln, so daß der Weiterverkauf im Inlande im Sinne des Umsatzsteuergesetzes als erster Umsatz nach der Einfuhr anzusehen und, sofern die übrigen Vorbedingungen erfüllt sind, umsatzsteuerfrei ist; Anträge auf Milderung bei der praktischen Anwendung der Bestimmungen über die Führung von Wareneingangsbüchern. Ferner wurde berichtet über die gutachtliche Tätigkeit der Kammer hinsichtlich der Durchführung der Verordnung über die Einführung einer Verarbeitungserlaubnis für Trinkbranntwein — es gelang, unter Berücksichtigung der verschiedensten sozialen und wirtschaftlichen Belange den Kreis der Verarbeitungsberechtigten erheblich weiter zu ziehen als zunächst beabsichtigt war — sowie über die Bearbeitung derjenigen Konzessionsanträge, die auf Grund des neu eingefügten § 35 b der Gewerbeordnung gestellt worden sind (Grundstücks- und Hypothekenmakler, Hausverwalter, Rechtsberater, Speisewirtschaften, Auktionatoren, Altpapierhändler). Sodann wurde die Frage der Wirtschaftlichkeit von Groß- und Kleinbetrieben im Bäckereigewerbe erörtert und über eine von der Kammer dem Senat zugeleitete Denkschrift Bericht erstattet. An Hand reichen Zahlenmaterials wurde der Nachweis erbracht, daß die Kammer bei der Erfassung der zur Einzelhandelsvertretung gehörigen gewerblichen Unternehmungen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Handel und Handwerk vollauf Rechnung getragen hat.

Eingehend befaßte sich die Mitgliederversammlung mit den Grundsätzen, nach denen die Heranbildung des kaufmännischen und gewerblichen Nachwuchses im Sinne der Verordnung über die Errichtung der Industrie- und Handelskammer vom 9. Dezember 1935 durchgeführt werden wird. Die Prüfungsämter und einzelnen Prüfungsausschüsse werden so rechtzeitig ihre Tätigkeit aufnehmen, daß bereits ab 1. April d. Js. Prüfungen von kaufmännischen und gewerblichen Lehrlingen vorgenommen werden können. Inzwischen hat die Kammer bereits Musterlehrverträge herausgegeben, die an der Kasse der Industrie- und Handelskammer (Hundegasse 10) zu erhalten sind.

Nach Darlegung der Mitarbeit der Kammer bei den Vorbereitungen und der Durchführung des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages wird über die Erhaltung des Warenabsatzes nach dem Reich trotz der vorgenommenen Kürzungen der Kontingente beraten.

Im Interesse des Danziger Hafenumschlages werden seitens der Kammer Schritte unternommen, um eine weitgehende Befreiung von der Umsatzsteuer für die Spediteurtätigkeit bei der Bewegung der Güter zwischen Schiff und Waggon zu erwirken.

Auch mit der wichtigen Frage, in welcher Form Gewinne, die als Auswirkung der Neubewertung des Guldens buchmäßig in Erscheinung treten, in der Steuerbilanz behandelt werden sollen, hat sich die Versammlung eingehend befaßt. Entsprechende Schritte bei den in Frage kommenden Behörden sind eingeleitet worden.

Das Verbot des Verkaufs und Ausschanks von Spirituosen an den Lohnzahlungstagen, das bei den betroffenen Wirtschaftskreisen auf starken Widerstand gestoßen ist, wurde eingehend erörtert. Auf Grund der Erfahrungen aus früheren Jahren befürchtet die Kammer, daß der Zweck der Verordnung, so sehr er aus sozialen, gesundheitlichen und bevölkerungspolitischen Gründen zu verstehen ist, in der praktischen Durchführung nicht erreicht wird.

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	13. 1. 36	14. 1. 36	15. 1. 36	16. 1. 36	17. 1. 36	18. 1. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich der Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats- (Tabakmonopol) Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	—	—	70 rept. B.	69½ bez. B.	69½ bez.	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	53¼ rept. G	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	54 rept. G	—	54 rept. G.	—	55 bez. G.
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 19—26	—	—	—	—	55 rept. G.	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	53 rept. G.	—	54 bez. B.	54 rept. G.	—	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	—	—	—	—	54¼ bez. G.	55 bez.
4 % (bisher 6 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	—	—	103 bez. G	—	103 bez. G.	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate der Danziger Tabak-Monopol A.-G.	—	—	—	92 bez. G.	—	—

Danziger Gewerbetreibende, unterstützt den Danziger Luftschutzbund!

Danziger Wertpapiere.

Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G)

	20. 1. 36	21. 1. 36	22. 1. 36	23. 1. 36	24. 1. 36	25. 1. 36
Festverzinsliche Wertpapiere:						
a) einschließlich Stückzinsen:						
5 % Roggenrentenbriefe (1 Ztr. Roggen)	—	—	—	—	—	—
7 % Danziger Stadtanleihe 1925 (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
6½ % Danziger Staats-(Tacakmonopol)Anleihe (£ = 25 G)	—	—	—	—	—	—
b) ausschließlich der Stückzinsen:						
4 % Danziger Schatzanweisungen	69 bz. B.	69½ rept. G.	71 bz.	—	—	75 rept. G.
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypothekenbank, Kommunalschuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1—9	—	56 rept. G.	—	57½ bz. G	58½ bez. B.	58 rept. G.
4 % (bisher 8 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 10—18	—	—	57 bz. G.	57½ bz. G	—	58 rept. G.
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken Pfandbriefe Serie 19—26	55 rept. G.	—	—	—	58 rept. G.	—
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 27—34	55 bz. G.	—	—	—	58 rept. G.	58 bz.
4 % (bisher 7 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 35—42	55 rept. G.	—	—	57½ bz. G.	58½ etwas bz. G	58½ bz.
4 % (bisher 6 %) Danziger Hypotheken-Pfandbriefe Serie 1	—	—	—	—	—	—
Aktien:						
Bank von Danzig	103 bz. G	—	—	—	—	—
Danziger Privat-Aktien-Bank	—	—	—	—	—	—
Danziger Hypothekenbank	—	—	—	—	—	—
Zertifikate des Danziger Tabak-Monopol A.-G.	92½ bz.	—	—	93½ rept. G	—	—

Preisnotierungen für Getreide an der Danziger Börse.

Vom 20. 1. bis 25. 1. 1936. Die Notierungen erfolgen in Danziger Gulden (G).

Zeit	Für 100 kg frei Waggon Danzig														
	Weizen	Roggen	Gerste	Futtergerste	Hafer	Viktoria Erbsen	grüne Erbsen	kleine Erbsen	Wicken	Ackerbohnen	Blaumohn	Gelbsenf	Peluschken	Buchweizen	Weizenkleie
20. 1. 36 21. 1. 36	nicht notiert														
22. 1. 36	130 Pfd. 19.80 G Weißweizen 130 Pfd. 20.— G	Export 13,60 G	feine 15.75 bis 16,25 G mittel lt. Muster 15 40 bis 15.60 G 114/5 Pfd. 15,10 G 110 Pfd. 14, 0 G 105 Pfd. 14 85 G.	—	flau, ohne Handel	—	—	—	20 — bis 22,50 G	19,— G	62.— bis 66.— G	38,— bis 40,— G	22,— bis 24,— G	15,25 bis 15,75 G	—
23. 1. 36 24. 1. 36 25. 1. 36	nicht notiert														

Danzig

Vorsicht bei der Errichtung oder Uebernahme von Einzelhandelsverkaufsstellen.

Nach der Verordnung zum Schutze des Einzelhandels und des Handwerks bedarf die Errichtung und Uebernahme von Verkaufsstellen, in denen Waren zur Abgabe an den Konsumenten feilgehalten werden, der Ausnahmegenehmigung des Senats. Obwohl die Verordnung nunmehr fast 2½ Jahre in Kraft ist, wird vielfach die Beobachtung gemacht, daß Geschäftserrichtungen oder Pachtungen und Mieten von Geschäften bereits erfolgen, ohne daß die erforderliche Genehmigung erteilt worden ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich jeder strafbar macht, der ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung des Senats ein Geschäft errichtet oder übernimmt, außerdem unterliegen derartige Verkaufsstellen der sofortigen Schließung durch die zuständige Polizeibehörde. Dies hat unter Umständen mit Rücksicht auf die gemachten Aufwendungen für die Ladeneinrichtung, Instandsetzung des Verkaufsraumes, Anschaffung des Warenlagers usw. erhebliche Verluste zur Folge. Ferner entstehen dadurch Schäden, daß die bereits vorhandenen Waren nicht zum Verkauf gelangen können.

Wenn ein Geschäft ohne Genehmigung geöffnet worden ist und nunmehr die Polizeibehörde den Laden schließen will, berufen sich die betreffenden Geschäftsinhaber auf ihre Unkenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und versuchen, die nachträgliche Genehmigung mit der Begründung zu erhalten, daß im Falle einer Schließung des Geschäfts das investierte Kapital verloren und damit ihre Existenz vernichtet sei. Bei der mehr als zweijährigen Geltungsdauer des Gesetzes können den Antragstellern derartige Entschuldungsgründe nicht geglaubt werden, vielmehr muß angenommen werden, daß die Betreffenden versuchen, die Behörden vor

vollendete Tatsachen zu stellen, um auf diese Weise eine Genehmigung zu erhalten, deren Erteilung sie bei ordnungsmäßiger Einreichung der Anträge nicht erwarten konnten. In diesen Fällen wird der betreffende Geschäftsinhaber kaum mit einer nachträglichen Ausnahmegenehmigung zu rechnen haben.

Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß die Verordnung eine grundsätzliche Sperre darstellt und die Erteilung der Genehmigung die Ausnahme, nicht aber die Regel bedeutet. Eine Genehmigung der Anträge ist nur möglich, wenn die Bedürfnisfrage für die Errichtung bezw. das Fortbestehen eines Geschäftes unbedingt zu bejahen ist und der Antragsteller über die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit verfügt. Um sich vor Schaden zu bewahren, wird deshalb empfohlen, vor Abschluß eines Miet- oder Geschäftsübernahmevertrages zunächst die Erteilung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung abzuwarten.

Berechnung der Lohnsteuer.

Uebersteigt der Arbeitslohn die Lohnsteuerfreigrenze nur um Beträge, die geringer sind als die Lohnsteuer laut Lohnsteuertabelle, so ist die Steuer so zu berechnen, daß dem Steuerpflichtigen mindestens der Lohnsteuerfreibetrag in voller Höhe verbleibt.

Die Neuregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1936 in Kraft.

1. Beispiel:

Ein kinderlos verheirateter Arbeitnehmer erhält einen Wochenlohn von 24,30 G.

Die Lohnsteuerfreigrenze beträgt . . .	24,— G,
der tarifmäßige Steuersatz	—,90 G.
An Lohnsteuer sind fortan zu erheben nur	—,30 G.

2. Beispiel:

Ein kinderlos verheirateter Arbeitnehmer hat einen Monatslohn von 105,— G.

Die Lohnsteuerfreigrenze beträgt . . .	104,— G,
der tarifmäßige Steuersatz	4,— G.
An Lohnsteuer sind fortan zu erheben nur	1,— G.

Lohnzettel.

Die Arbeitgeber (einschl. Behörden) haben (gem. § 42 der Durchführungs-Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn unbeschadet der Vorschrift des § 41 a. a. O. (Eintragung des Arbeitslohnes im Kalenderjahr 1935 den Betrag von 10000,— G überstiegen hat) bis zum 15. Februar 1936 einen Lohnzettel nach Vordruck (Anl. 5 a. a. O.) an das für den Arbeitnehmer nach seinem Wohnsitz (gewöhnlichen Aufenthalt) zuständige Steueramt zu übersenden. Vordrucke für Lohnzettel sind auf Zimmer 17 unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Bei Arbeitnehmern, die nur während eines Teiles des Kalenderjahres 1935 beim Arbeitgeber beschäftigt waren, ist für die Frage, ob der Arbeitslohn 10000 G im Kalenderjahr überstiegen hat, von dem Arbeitslohn auszugehen, der sich bei der Umrechnung auf einen vollen Jahresbetrag ergibt.

Danzig, den 22. Januar 1936.

Steueramt I. Steueramt II.

Danzigs seewärtiger Warenverkehr im Dezember 1935.

Jahresergebnis 1935: 5,09 Mill. t Gesamtumschlag.

dp. Im endgültigen Jahresergebnis schließen die Zahlen des Danziger seewärtigen Warenverkehrs für 1935 folgendermaßen ab: in der Einfuhr mit 778467,7 t (Vorjahr 1934: 655762,6 t), in der Ausfuhr 4314546,7 t (1934: 5713181,0 t), im Gesamtumschlag mit 5093014,4 t (1934: 6368943,6 t). Der Gesamtumschlag war also um 20 v. H. niedriger als im Vorjahre.

Das Monatsergebnis für Dezember 1935 lautet: Einfuhr 69539,0 t (55307,5), Ausfuhr 316496,0 t (458120,0).

Wenn die Einfuhrzahlen wiederum über denen des gleichen Monats des Vorjahrs liegen, so beruht das, wie in den Vormonaten, lediglich auf dem vermehrten Eingang von Erzen mit 40444,3 t (18739,3). Im übrigen war eine Steigerung des Imports zu verzeichnen bei Kakao 143,6 t (67,4), tierischen Fetten und Oelen 1277,3 t (1001,4), Schrott 81,8 t (—), und Eisen und Stahl — neu — 2400,3 t (1596,6). Niedriger waren die Einfuhrzahlen bei Sämereien 982,8 t (1100,1), Kaffee — roh — 216,6 t (226,3), Salzheringen 4335,9 t (11086,4). Phosphoriten 1605,1 t (7147,7), Wolle — roh — — t, (7,8), Wollgarn 5,4 t (31,4), Baumwollgarn 49,3 t (396,0), Lumpen — t (98,2) und Roheisen 13,9 t (75,1).

Bei der Ausfuhr waren stärkere Verschiffungen zu verzeichnen: bei Weizen 2754,7 t (305,0), Hülsenfrüchten 6332,1 t (2416,3), Mehl 15159,3 t (2409,7), Bacons 110,9 t (75,0), Paraffin 1238,1 t (1101,9) und Oelkuchen 3134,1 t (2780,0). Niedrigere Exportzahlen erbrachten Roggen 8945,8 t (49112,1), Gerste 28887,9 t (37003,3), Kohlen 157895,8 t (260956,7), Treiböle 437,2 t (570,1), Schmieröle 57,0 t (6581,7), Schnittholz 38041,2 t (44727,8) und Zink 318,2 t (513,4).

Aenderung der Fernsprechgebühren im Ortsnetz Wernersdorf.

Im Ortsnetz Wernersdorf ist die Zahl der Fernsprech-Hauptanschlüsse auf über 50 gestiegen. Infolgedessen wird vom 1. April 1936 ab die monatlich für jeden Anschluß zu entrichtende Grundgebühr von 2 auf 3 G und die monatlich zu berechnende Mindestzahl an Ortsgesprächen von 40 auf 60 erhöht.

Auslandsfernsprechverkehr.

Mit sofortiger Wirkung wird der Fernsprechverkehr zwischen dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und Melilla (Spanisch Nordafrika) aufgenommen. Ein Dreiminutengespräch kostet 42,42 G. Betriebszeit von 10,00 bis 14,00 und 17,00 bis 21,00 Uhr.

Fernsprechverkehr mit Griechenland.

Der Fernsprechverkehr mit Griechenland ist auf weitere 10 griechische Orte ausgedehnt worden, nämlich auf Amfissa, Argos, Chalkis, Janina, Lamia, Levadia, Missolonghi, Pyrgos, Sparti und Trikkala. Ein Dreiminutengespräch in der verkehrsstarken Zeit nach diesen Orten kostet 27,03 G.

Druck von A. Schroth, Danzig.